



ICS Umwelt
Handbuch für Fabriken
Version 3 - Januar 2022



Inhaltsverzeichnis

ICS-Präsentation	2
ICS-Umweltverhaltenskodex.....	3
Informationsaustausch	4
ICS-Audit	4
Methodik.....	9
ICS-Audit-Bewertung	13
Von der Fabrik vorgebrachte Beschwerden	15
Kapitel 1 – Anforderungen/Umweltmanagementsysteme	15
Kapitel 2 – Anforderungen / Energieverbrauch, Transport und Treibhausgase (GHG).....	15
Kapitel 3 – Anforderungen / Wasserverbrauch	16
Kapitel 4 – Anforderungen / Abwasser.....	17
Kapitel 5 – Anforderungen / Emissionen in die Luft	19
Kapitel 6 – Anforderungen / Abfallwirtschaft.....	20
Kapitel 7 – Anforderungen / Vermeidung von Umweltverschmutzung, gefährliche und potenziell gefährliche Stoffe	21
Kapitel 8 – Anforderungen / Notfallmanagement.....	22
Anhang 1- Prüfung der Unterlagen	24
Anhang 2 - Glossar	28
Anhang 3- Fragebogen zum ICS-Umweltaudit.....	36



Handbuch für Fabriken ICS Umweltaanforderungen

ICS-Präsentation

ICS-Struktur

Initiative for Compliance and Sustainability (ICS) ist eine branchenübergreifende Initiative von Sozial- und Umweltaudits in den Bereichen Textil, Bekleidung, Basar, Freizeit, Möbel, Armaturen, Ausrüstungen, Geräte und Lebensmittel mit dem Ziel, die sozialen und ökologischen Arbeitsbedingungen entlang der globalen Lieferketten zu verbessern. Die ICS-Mitglieder arbeiten zusammen, indem sie einen gemeinsamen Auditrahmen in ihren Zulieferbetrieben einführen und Informationen über ihre gemeinsamen Fabriken in der ICS-Datenbank austauschen. Auf dieser internen ICS-Datenbank teilen die ICS-Mitglieder die Ergebnisse und alle Dokumente im Zusammenhang mit den Audits (Auditfragebogen, Fabrikprofil, Korrekturmaßnahmenplan usw.) nur mit den Mitgliedern, die mit den auditierten Fabriken arbeiten. Die ICS ermöglicht es ihren Mitgliedsunternehmen, mit gemeinsamen Werkzeugen zusammenzuarbeiten, ihre Audits gemeinsam zu nutzen und so zur Verringerung der „Auditmüdigkeit“ beizutragen sowie Wissen und beste Praktiken auszutauschen. Die ICS ist keine Beschaffungsplattform, da die Mitgliedseinzelhändler und -marken nur auf Informationen über die Fabriken zugreifen können, mit denen sie bereits verbunden sind.

Die Liste der ICS-Mitgliedseinzelhändler und -marken ist auf der ICS-Website www.ics-asso.org verfügbar.

Das Ziel des vorliegenden Handbuchs besteht darin, die Fabrik in ihrem Wissen und ihrer Kenntnisse über die Umwelt-Compliance zu begleiten. Dieses Handbuch kann der Fabrik entweder von dem mit der Durchführung eines ICS-Umweltaudits beauftragten Auditunternehmen oder vom ICS-Mitglied vor dem Audit zugesandt werden. Das vorliegende Handbuch ist ein vorbereitendes Werkzeug für die Fabrik.

Das Umweltaudit des ICS ist in zwei Ebenen gegliedert. Die Kernanforderungen werden in jedem Fall von den Auditoren bewertet, die weitergehenden Anforderungen werden nur dann bewertet, wenn die Fabrik ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit nachweist.

Im Umwelthandbuch werden die Umweltaanforderungen in diese beiden Kategorien unterteilt: die Kernanforderungen und die weitergehenden Anforderungen.

Anfragen und Empfehlungen zum ICS-Programm

Anfragen zu Interpretationen, Klarstellungen und Empfehlungen sollten an das ICS-Team gerichtet werden, damit sie schließlich an die ICS-Mitglieder weitergeleitet werden können.

ICS-Kontakt: ICS-Büro – 14, rue Bassano Paris FRANKREICH
Initiative for Compliance and Sustainability / Fédération des Entreprises du Commerce et de la
Distribution
contact@ics-asso.org
www.ics-asso.org



ICS gemeinsame Methodik

Due Diligence ist der Weg zu mehr Transparenz und Verantwortung in globalen Lieferketten. Ein kombinierter Ansatz aus Sozial- und Umweltaudits und eine enge Zusammenarbeit mit den Fabriken bei Korrekturmaßnahmenplänen kann zu einem verbesserten nachhaltigen Lieferkettenmanagement beitragen.

Die ICS-Maßnahmen beruhen auf einer gemeinsamen Methodik, die von allen ICS-Mitgliedern angewandt wird und eine vollständige Kontrolle des Auditprozesses durch die Mitglieder gewährleistet.

- Die ICS-Audits werden von den Mitgliedsunternehmen in Auftrag gegeben und verwaltet. Die Beantragung von Audits ist ein Vorrecht der Mitglieder, was eine vollständige Kontrolle über die Verwendung von ICS gewährleistet. Das Ziel besteht darin, die Unparteilichkeit des Auditprozesses sicherzustellen.
- ICS-Audits werden nur von dritten, von ICS zugelassenen Auditunternehmen durchgeführt.
- Die ICS-Mitglieder haben gemeinsame Überwachungsregeln, wenn kritische Nichtkonformitäten in den Fabriken festgestellt werden.
- **Das ICS-Audit ist weder ein Zertifikat noch ein Label.** Das Ziel des ICS-Audits besteht darin, die Umweltverträglichkeit einer Fabrik zu beurteilen und die zu einem bestimmten Zeitpunkt beobachteten Nichtkonformitäten und besten Praktiken zu melden.

Unsere Partner vor Ort

Die Qualität der Audits wird von ICS durch statistische Indikatoren und vergleichende Analysen sowie durch das kollaborative Feedback und die Überprüfung seitens der ICS-Mitglieder überwacht.

Die Liste der Auditunternehmen, die für ICS auditieren dürfen, finden Sie auf unserer externen Website: <https://ics-asso.org/audit-companies/>

ICS-Umweltverhaltenskodex

Jedes ICS-Mitglied verlangt von seinen Lieferanten die Einhaltung des ICS-Umweltverhaltenskodex, der durch einen eigenen detaillierten Verhaltenskodex des Mitglieds ergänzt werden kann. Mit der Unterzeichnung dieses Kodex verpflichten sich die Lieferanten, diesen einzuhalten und dafür zu sorgen, dass er auch von ihren eigenen Subunternehmern und Partnern respektiert wird: die gemeinsame Verantwortung ist ein Schlüsselkonzept.

- Der Umweltverhaltenskodex deckt die 8 Kapitel des ICS-Fragebogens für Umweltaudits ab:
 - Kap. 1 – Umweltmanagementsysteme
 - Kap. 2 – Energieverbrauch, Transport und Treibhausgase (THG)
 - Kap. 3 – Wasserverbrauch
 - Kap. 4 – Abwasser
 - Kap. 5 – Luftemissionen



Handbuch für Fabriken ICS Umweltauforderungen

- Kap. 6 – Abfallmanagement
- Kap. 7 – Vermeidung von Umweltverschmutzung, gefährliche und potenziell gefährliche Stoffe
- Kap. 8 – Notfallmanagement

Informationsaustausch

Gemeinsame Datennutzung und Vertraulichkeit

ICS-Mitglieder, die mit der gleichen Fabrik verbunden sind, teilen die Auditergebnisse und -dokumente über die ICS-Datenbank. Die ICS-Auditergebnisse sind vertraulich und für ICS-Mitglieder, die nicht mit der geprüften Fabrik verbunden sind, nicht zugänglich. ICS-Mitglieder müssen ihre Zulieferfirmen oder Fabriken, die sich im Referenzierungsprozess befinden, in der ICS-Datenbank referenzieren, um auf die Auditinformationen und -ergebnisse zugreifen zu können. ICS-Mitglieder nutzen eine gemeinsame Methodik und Tools, die nicht für die Beschaffung verwendet werden können, sondern nur zur Überwachung der Umweltverträglichkeit der Fabriken.

Mit dem Lieferanten gemeinsam genutzte ICS-Auditdokumente

Der ICS-Auditbericht kann nicht mit dem Lieferanten geteilt werden, um die Vertraulichkeit der Daten, die die Arbeiter möglicherweise den Auditoren mitgeteilt haben, zu schützen. Der Lieferant erhält folgende Dokumente:

- Das **Fabrikprofil** wird der Fabrik vor dem Audit entweder vom ICS-Mitglied oder vom Auditunternehmen übermittelt. Die Fabrik muss das Fabrikprofil auf Englisch ausfüllen und vor dem Audit an das ICS-Mitglied oder das Auditunternehmen zurücksenden. Das Fabrikprofil wird während der Audit-Eröffnungsbesprechung von der Betriebsleitung validiert. Bitte beachten Sie, dass das Online-Fabrikprofil jetzt der Standardprozess ist.
- Der **Korrekturmaßnahmenplan (CAP)** wird während der Audit-Abschlussbesprechung von der Betriebsleitung in der Landessprache unterzeichnet. Der CAP beschreibt die während des Audits festgestellten Nichtkonformitäten und die daraus resultierenden empfohlenen Korrekturmaßnahmen.
- Die **Zusammenfassung des Inhalts (SOC)** mit der Bewertung jedes Kapitels des Audits und der Gesamtbewertung (ein Buchstabe und ein Prozentsatz) wird nach dem Audit an die Fabrik gesendet.

ICS-Audit

Planung des ICS-Audits

- Der Name des Auditoren sollte der Fabrik oder dem Lieferanten nicht vor dem Audit mitgeteilt werden.
- Direkte Kontaktdaten (E-Mail, Telefon) des Auditoren sollten weder vor noch während oder nach dem Audit an die Fabrik oder den Lieferanten weitergegeben werden.



Handbuch für Fabriken ICS Umweltaanforderungen

- Ist die Produktionsrate in der Fabrik an einem bestimmten Tag innerhalb des Auditfensters zu niedrig, ist die Fabrik dafür verantwortlich, das Auditunternehmen und das ICS-Mitglied, welches das Audit beantragt, davon zu informieren.
- Der Audit-Zeitrahmen wird vom Mitglied festgelegt und sollte mindestens 2 Wochen betragen (die Fabrikleitung kann angeben, welche Daten nicht verfügbar sind, einschließlich nationaler und lokaler gesetzlicher Feiertage, aber der Zeitrahmen muss mindestens 2 volle Wochen betragen, wenn die verfügbaren Daten der Fabrik addiert werden).

ICS-Auditumfang

Der Gesamtzweck des ICS-Audits vor Ort besteht in der Bewertung des Konformitätsniveaus der Fabrik mit dem ICS-Umweltverhaltenskodex, den lokalen Vorschriften und den internationalen Standards sowie in der Identifizierung der notwendigen Korrekturmaßnahmen und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung. Das ICS-Audit beschreibt auch die besten Praktiken, die von den Auditoren in dem Betrieb beobachtet wurden.

Die im Rahmen des ICS-Umweltaudits erfassten physischen Bereiche umfassen:

- Produktionsbereiche;
- Lagerbereiche für gefährliche oder potenziell gefährliche Stoffe (Unterlager, Lager, Farbstoff-, Öl- und Kraftstofflager usw.);
- Abwasserbehandlungsanlage (falls vorhanden, einschließlich Labor, eigener chemischer Speicher für Kläranlage, eigene Stromversorgung, Schlammklärstätte usw.);
- Lagerbereich für (nicht gefährliche und gefährliche) Abfälle;
- Kessel und Generatoren (schwere Maschinen);
- Alle Bereiche in der Fabrik, wo Chemikalien verwendet werden (können) (Fleckenentfernungsraum, usw.);
- Alle Bereiche, in denen Wasserdurchflussmesser / Energiezähler installiert sind;
- Ggf. andere Lagerbereiche;
- Ggf. Wohn- und Essbereiche der Arbeiter;
- Alle dazugehörigen Gebäude in der Nähe der Produktionsstätte.

Falls die Kläranlage (ETP) gemeinsam genutzt wird, sollte die geprüfte Fabrik den Auditoren Zugang zur gemeinsamen ETP gewähren, da diese Teil des Prüfungsumfangs ist.

Die auditierten Fabriken müssen vor dem ICS-Audit das Management und die Eigentümer der Fabriken in denselben Gebäuden (wenn sie sich von der Geschäftsleitung der geprüften Fabrik unterscheiden) über die Notwendigkeit informieren, dass die Auditoren das gesamte Gebäude und die Gemeinschaftsbereiche und, falls erforderlich, auch die anderen Fabriken im Gebäude besichtigen, da von gemeinsam genutzten Räumlichkeiten Risiken ausgehen können, z. B. von einem Lagerraum für chemische Produkte, der sich in einem gemeinsam genutzten Gebäude befindet und nicht ordnungsgemäß instandgehalten wird.

ICS-Auditprozess

Der ICS-Auditprozess besteht aus sechs Schritten:



Die Auditoren sind für das Auditverfahren zuständig, das eigentliche Audit kann daher diese Reihenfolge einhalten, muss es aber nicht. Alle unten beschriebenen Schritte werden jedoch während des Audits durchgeführt. Wenn weitere Schritte oder Dokumente für ein vollständiges Verständnis der Betriebssituation erforderlich sind, kann der Auditor zusätzliche Informationen von dem Betrieb anfordern. Die Tabelle der Auditdauer enthält die Anzahl der Tage, die für ein Audit auf der Grundlage der Größe und der Besonderheiten der Fabrik erforderlich sind (siehe Abschnitt „Methodik“).

Identifizierung von Nichtkonformitäten:

- Die meisten ICS-Fragen werden anhand der lokalen gesetzlichen Anforderungen bewertet.
- Wenn sich die Auditfrage und der Leitfaden nicht auf die Einhaltung der örtlichen gesetzlichen Vorschriften beziehen, werden die Praktiken des Betriebs anhand der ICS-Anforderungen bewertet.
- Wenn jedoch das lokale Recht strenger ist als die Standards, die durch Fragen auf der Grundlage der ICS-Anforderungen festgelegt werden, werden die Praktiken des Betriebs anhand des lokalen Rechts bewertet.
- Im Falle einer Nichteinhaltung, die während des Audits behoben wird (z. B. ein Leck aus einem Wasserhahn, das sofort repariert wird), melden die Auditoren die Nichteinhaltung im Bericht (die Auditoren können z. B. im CAP angeben, dass die Nichteinhaltung sofort behoben wurde).
- Wenn die Auditoren die vollständige Konformität nicht bestätigen können, wird die Beobachtung als Nichtkonformität gemeldet.

Eröffnungsbesprechung



- **Teilnehmer:** Auditoren, Betriebsleitung und Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen.
- **Zweck:** Vorstellung der Auditoren, Überprüfung des Auditumfangs, Erklärung der durchzuführenden Auditverfahren, Identifizierung der beteiligten Parteien sowie Schätzung der Auditdauer. Die Vertreter des Betriebs sollten den Auditoren eine



Handbuch für Fabriken ICS Umweltauforderungen

Fotoerlaubnis erteilen. Die Bilder werden den Auditberichtsdocumenten beigelegt und nur mit ICS-Kundenmitgliedern geteilt. Die Fotos werden als vertrauliche Daten behandelt.

- **Mitteilung von Seiten des Betriebs:** Der Betrieb sollte die Auditoren informieren, wenn eine andere Besichtigung oder ein anderes Audit (Sozialaudit, Umweltaudit, Inspektion usw.) parallel zum aktuellen Audit stattfindet.

Überprüfung der Dokumentation



- **Zweck:** die Auditoren überprüfen die Dokumente und Aufzeichnungen des Betriebs, wie z. B. das Umweltzertifikat, die Aufzeichnungen zur Überwachung des Wasserverbrauchs, die Lizenzen der Abfallunternehmen und das Abfallinventar, um die Einhaltung der Vorschriften zu bestätigen, Nichtkonformitäten festzustellen und gegebenenfalls über beste Praktiken zu berichten.
- **Liste der Dokumente, die von dem Betrieb bis zum Datum des Audits vorbereitet werden müssen:** siehe Anhang 1 des vorliegenden Handbuchs. Der Betrieb muss in der Lage sein, den Auditoren die aufgeführten Dokumente für mindestens die letzten 12 Monate zur Verfügung zu stellen.

Arbeiter- und Managementbefragung



- **Teilnehmer:** die Auditoren befragen das Managementpersonal, z. B. den für die Einhaltung der Umweltvorschriften verantwortlichen Manager, den zuständigen Chemiker/Manager und die Arbeiter. Die Befragungen der Arbeiter sind privat und ohne Anwesenheit von Führungskräften durchzuführen, um zu beurteilen, ob sie zu Umweltthemen geschult wurden (Arbeiter, die mit Chemikalien umgehen, Arbeiter, die für die Abfallsammlung und -lagerung zuständig sind, usw.). Die Befragungen werden einzeln und/oder in Gruppen durchgeführt und sollten Arbeiter in verschiedenen Positionen beinhalten, z. B. Arbeiter, die für die Abfallbehandlung, die Wartung der Kläranlage usw. zuständig sind. Weitere Informationen zur Stichprobennahme der Befragungen finden Sie im Abschnitt Methodik des vorliegenden Handbuchs.

Betriebsbesichtigung



- **Teilnehmer:** Auditoren und Vertreter des Betriebs, die die Auditoren begleiten.



Handbuch für Fabriken ICS Umweltaforderungen

- **Zweck:** zur Bewertung der Umweltmanagementpraktiken, zur Berücksichtigung aller potenziellen Umweltaspekte und -auswirkungen und zur Beobachtung anderer Praktiken führen die Auditoren einen Rundgang durch alle Bereiche durch, in denen sich Arbeiter aufhalten können, u. a.: Produktionshallen, Lager, Chemikalienlager, Abfalllager, Kläranlagen (falls vor Ort vorhanden), Räume für schwere Maschinen, Bereiche, in denen Wasser- und Energiezähler installiert sind, Toiletten, Arztraum, Kantinen und Schlafräume.
- **Auditüberprüfung und Kontrollen:** die Auditoren prüfen die Dokumente des Betriebs (Genehmigungen, Lizenzen usw.), verlangen aber auch physische Kontrollen, die von den Arbeitern des Betriebs durchgeführt werden sollten.
- **Es werden Fotos aufgenommen** bei der Begehung des Außenbereichs (Tor des Betriebs, Gebäude und Name usw.), des Innenbereichs (Werkhallen usw.) sowie alle zugehörigen Gebäude (Lager usw.). Die Fotos des Auditors dürfen keine Gesichter von Personen zeigen, um den Datenschutz zu gewährleisten.

Vorabschluss-besprechung



- **Teilnehmer:** nur die Auditoren.
- **Zweck:** Vorbereitung der Abschlussbesprechung.

Abschluss-besprechung



- **Teilnehmer:** Auditoren, Betriebsleitung und Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen.
- **Zweck:** Präsentation und Diskussion der Auditergebnisse, Beantwortung von Fragen und Klärung von Sachverhalten, Erzielung einer Einigung über die beobachteten Tatsachen oder Gelegenheit für die Leitung des Betriebs, Gegenargumente gegenüber den Auditoren vorzubringen, um sicherzustellen, dass die Betriebsleitung die rechtliche oder kodexbezogene Grundlage der Nichtkonformitäten versteht.
- **Ergebnis:** die Betriebsleitung sollte sich verpflichten, Maßnahmen zu ergreifen und Nichtkonformitäten zu beheben. Der Korrekturmaßnahmenplan (CAP) muss eine klare Beschreibung aller festgestellten Nichtkonformitäten enthalten. Für jede Nichtkonformität wird ein spezifisches Zieldatum festgesetzt, und das letzte CAP-Zieldatum (d. h. das Zieldatum der letzten zu erledigenden Maßnahme) wird in dem CAP klar angegeben. Der CAP sollte vor Ort in der Landessprache herausgegeben werden, vom Vertreter der Betriebsleitung, dem Vertreter der Arbeitnehmerorganisation und dem leitenden Auditor unterzeichnet und



akzeptiert werden. Eine Kopie des CAP wird vom Betrieb aufbewahrt. Eine englische Version des CAP wird später von den Auditoren außerhalb des Betriebs erstellt.

- **Mitteilung von Seiten des Betriebs:** Der Betrieb sollte den Auditoren mitteilen, ob eine andere Besichtigung oder ein anderes Audit parallel zum aktuellen Audit stattgefunden hat (falls dies während der Eröffnungsbesprechung nicht erwähnt wurde und falls das Audit während mehrerer Tage durchgeführt wurde).

Methodik

ICS-Audittypen

Die ICS-Mitglieder entscheiden, wann sie ein Folge- oder ein Re-Audit innerhalb des von der ICS festgelegten und unten beschriebenen Zeitrahmens initiieren. **Das ICS-Audit ist weder ein Zertifikat noch ein Label.** Das Ziel des ICS-Audits besteht darin, die Umweltverträglichkeit einer Fabrik zu beurteilen und die zu einem bestimmten Zeitpunkt beobachteten Nichtkonformitäten und besten Praktiken zu melden.

Es gibt 3 Arten von ICS-Audits:

- **Erstaudit:** dabei handelt es sich um ein Audit, das zum ersten Mal in der Fabrik durchgeführt wird. Die Dauer des Erstaudits richtet sich nach der Größe und den Besonderheiten des Werks.
- **Folgeaudit:** dieses Audit wird durchgeführt, um die wirksame Behebung der Nichtkonformitäten, die in einer früheren Bewertung (Erst-, Folge- oder Re-Audit) festgestellt wurden, zu überwachen. Es sollte spätestens 12 Monate nach Abschluss des vorherigen Erstaudits oder Re-Audits der ICS initialisiert werden. Die Dauer des Folgeaudits beträgt 1 Manntag, unabhängig von der Größe des bewerteten Betriebs.
Die Organisation des Folgeaudits muss es dem Auditteam ermöglichen, alle zuvor festgestellten Nichtkonformitäten zu überprüfen, um zu beurteilen, ob die Fabrik ihre Umweltleistung verbessert hat und ob die genannten Nichtkonformitäten abgestellt wurden. Dies sollte die Auditoren jedoch nicht daran hindern, neben den zuvor festgestellten Nichtkonformitäten weitere Bereiche zu untersuchen, und alle neuen Feststellungen sollten ordnungsgemäß gemeldet werden.
Alle Folgeaudits und ICS-Audits sollten immer die Säulen der Triangulation umfassen: Beobachtung, Überprüfung von Dokumenten und Befragungen gemäß der festgelegten Stichprobenmethode.
- **Re-Audit:** hierbei handelt es sich um ein Audit, das durchgeführt wird, um die tatsächliche Behebung von Nichtkonformitäten, die in einer früheren Bewertung (Erst-, Folge- oder Re-Audit) festgestellt wurden, zu überwachen. Die Dauer des Re-Audits richtet sich nach der Größe und den Besonderheiten der Fabrik.

Der ICS-Prozess ermöglicht es den ICS-Mitgliedern, ein Folgeaudit oder ein Re-Audit auf der Grundlage eines Erstaudits zu initialisieren, unabhängig davon, welches ICS-Mitglied das vorherige Audit beantragt hat. Die ICS-Mitglieder können für das Folgeaudit ein anderes Auditunternehmen



wählen als für das Erstaudit (nur von ICS zugelassene Auditunternehmen können ICS-Audits durchführen).

ICS-Audit-Ankündigungsarten

Der ICS-Standardprozess erlaubt entweder **halb angekündigte Audits** innerhalb eines Zeitraums von mindestens zwei Wochen oder **völlig unangekündigte Audits**. Im Einklang mit ihrem Due-Diligence-Verfahren wählen die ICS-Mitglieder die Art der Auditankündigung und das von ICS zugelassene Auditunternehmen aus. Aus besonderen Gründen können die Umweltaudits von den ICS-Mitgliedern in allen Ländern als angekündigte Audits organisiert werden.

- Bei halb angekündigten Audits: die Fabrik wird von einem von ICS zugelassenen Auditunternehmen darüber informiert, dass ein ICS-Audit in der Fabrik im Namen eines ICS-Mitglieds stattfinden wird. Das Auditunternehmen gibt der Fabrik ein Auditfenster von mindestens zwei Wochen an (das Fenster wird vom ICS-Mitglied definiert). Die Fabrik kennt das genaue geplante Datum vor dem Audit nicht. Die Fabrik füllt das ICS-Fabrikprofil vor dem Audit aus und sendet es an das Auditunternehmen zurück.
- Bei unangekündigten Audits: die Fabrik wird nicht über das ICS-Audit informiert.
- **Ist die Produktionsrate in der Fabrik an einem bestimmten Tag innerhalb des Auditfensters zu niedrig, ist die Fabrik dafür verantwortlich, das Auditunternehmen und das ICS-Mitglied, welches das Audit beantragt, davon zu informieren.**

Auditdauer

Die Auditdauer für Erst- und Re-Audits wird auf 1 bis 2,5 Manntage vor Ort gemäß nachstehend erläuterten Regeln festgesetzt. Die Dauer hängt von zwei Hauptkriterien ab:

Kriterium 1: Abwasser aus Produktionsprozessen?

n	Szenarie	Zu beantwortende Fragen		
		Abwasser aus Produktionsprozessen	Behandlung vor Ort oder extern	Vorbehandlung vor Ort
1	NEIN	NICHT ZUTREFFEND		
2	JA		ETP ¹ VOR ORT	NICHT ZUTREFFEND
3	JA		EXTERNE CETP ²	VORBEHANDLUNG ³ ODER KEINE VORBEHANDLUNG
4	JA	KEINE BEHANDLUNG		

Kriterium 2: Wie groß ist die Fabrik?

1 ETP: Kläranlage

2 CETP: Gemeinsame Kläranlage (nicht das kommunale Klärwerk)

3 Eine Vorbehandlung kann eine physikalische Behandlung oder eine sowohl physikalische als auch chemische Behandlung sein. Wenn die Vorbehandlung eine biologische Behandlung umfasst, wird sie als ETP auf dem Betriebsgelände betrachtet



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltaanforderungen

	teilgenommen haben, nach dem Zufallsprinzip ausgewählt
Chemisches Management	1 Schlüsselarbeiter und 1 Manager Zum Beispiel: 1 Arbeiter in einem Produktionsbereich, der mit Chemikalien umgeht, oder 1 Arbeiter, der im Chemikalienlager arbeitet, und 1 Manager/Zuständiger für das Chemikalienmanagement (Verantwortlicher für das Chemikalienlager)
Wasser, Energie und Emissionen in die Luft	1 Schlüsselarbeiter Zum Beispiel: Wartungsmanager oder Arbeiter mit Verantwortung für schwere Maschinen, Luftaufbereitungsanlagen und Kältemittelgeräte / Bediener mit Verantwortung für die Wartung von Rohrleitungen, (wasserführenden) Maschinen
Abwasser	1 Schlüsselarbeiter ETP-Betreiber/Manager
Abfallmanagement	1 Schlüsselarbeiter und 1 Manager Beispiel: 1 Arbeiter, der für das Sammeln und Trennen von Abfällen zur vorübergehenden Lagerung auf dem Gelände zuständig ist, und 1 Manager/Zuständiger für die Überwachung der Abfallentsorgung
Notfallmanagement	2 Arbeiter (einschließlich 1 neuer Arbeiter) 2 beliebige neue Arbeiter, die vor kurzem in der Fabrik angekommen sind

Stichprobengröße der Dokumentation

Wichtige Dokumente/Aufzeichnungen, wie z. B. Aufzeichnungen über den Wasser- und Energieverbrauch, Umweltmanagementverfahren, Aufzeichnungen über umweltbezogene Schulungen, Prüfberichte nach der Abwasserbehandlung usw., müssen überprüft werden, gegebenenfalls sind Kopien anzufertigen.

Zusätzlich zum Ausfüllen der Fabrikprofilvorlage sollte der Betrieb die geforderten Unterlagen für mindestens die letzten 12 Monate zur Verfügung stellen.



ICS-Audit-Bewertung

Ebenen der ICS-Umwelkapitel

Für jedes Kapitel des ICS-Umweltaudits werden die Anforderungen in zwei Ebenen unterteilt:

- Kernanforderungen: Umweltbewusstsein, Einhaltung von Rechtsvorschriften und angewandte Praktiken;
- Weitergehende Anforderungen: bewährte Praktiken zur kontinuierlichen Verbesserung (Ziele und Aktionspläne, Leistungsanalyse usw.).



Der Prüfer sollte auf den Kernanforderungen bestehen und die Fabrik auffordern, darüber hinauszugehen. Das Ziel besteht darin, die Fabrik zu einem Vorgehen der „kontinuierlichen Verbesserung“ zu veranlassen. Die ICS-Mitglieder verfolgen den Stand der Einhaltung der Vorschriften in den Betrieben, indem sie zunächst die Einhaltung der Kernanforderungen verlangen und sich dann auf die weitergehenden Anforderungen konzentrieren.

ICS-Doppelbewertungssystem

Das ICS-Umweltaudit beruht auf einem doppelten Bewertungssystem, bestehend aus einem Prozentsatz (0-100 %) und einem Buchstaben (A, B, C, D, E), zum Beispiel: die globale Auditbewertung kann 90 % B, 60 % C usw. betragen. Der Prozentsatz gibt den Grad der Konformität der Fabrik an, der Buchstabe den Grad der Kritikalität in Bezug auf definierte wesentliche Nichtkonformitäten.

Das ICS-Bewertungssystem beruht auf einer Grenzwerttabelle in Verbindung mit der Feststellung kritischer Nichtkonformitäten, die sofortige Aufmerksamkeit und Maßnahmen erfordern. Wenn beispielsweise eine Warnmeldung ausgelöst wird, kann die Bewertung des Betriebs 85 % E betragen: der Betrieb ist größtenteils umweltkonform, aber es wurde ein großes Problem festgestellt, das eine Warnmeldung ausgelöst hat (z. B. die Ableitung von Abwasser direkt in die Umwelt). Das ICS-Auditsystem ist so konzipiert, dass es das globale Niveau der Fabrik meldet und gleichzeitig wichtige Nichtkonformitäten deutlich aufzeigt.

Jedes Kapitel des Audits wird wie folgt weiter unterteilt:

- **Unbewertete informative Fragen** zu geltenden lokalen Gesetzen und betriebsspezifischen Informationen;
- **Bewertete Compliance-Fragen:** mehrere Fragen sind ausschlaggebend und haben daher ein höheres Gewicht im Gesamtergebnis;
- **Ausschlaggebende Fragen, die eine Warnmeldung auslösen** (siehe nachstehender Unterabschnitt Warnmeldungen);
- **Beste Praktiken** werden von den Auditoren identifiziert, wenn die Praktiken des Betriebs über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Beste Praktiken werden aufgeführt, haben aber keinen Einfluss auf die Gesamtbewertung des Betriebs.



Handbuch für Fabriken ICS Umweltaanforderungen

Alle bewerteten Fragen im Auditfragebogen werden mit der gleichen Logik formuliert: „Ja“ bedeutet volle Konformität und „Nein“ meldet Nichtkonformität. Die Bewertung jeder Frage wird automatisch im ICS-Umweltauditsystem berechnet.

Beispiel einer Zusammenfassung der Auditergebnisse nach Kapitel

	Rating		Alert Notification	Advanced requirements (assessed if the global rating is equal or higher than 75%B)	Best Practices	Rating of Previous audit
	%	Code				
1. Environmental Management Systems	0%	#DIV/0!	NO		0	
2. Energy Use, Transport and Greenhouse Gases (GHGs)	0%	#DIV/0!	NO		0	
3. Water Use	0%	#DIV/0!	NO		0	
4. Wastewater and Effluent	0%	#DIV/0!	NO		0	
5. Emissions to Air	0%	#DIV/0!	NO		0	
6. Waste Management	0%	#DIV/0!	NO		0	
7. Pollution Prevention and Hazardous and Potentially Hazardous Substances	0%	#DIV/0!	NO		0	
8. Emergency Response Management	0%	#DIV/0!	NO		0	
AUDIT GLOBAL RATING	0%	E	NO	Not assessed	0	

Warnmeldungen

Warnmeldungen werden von den Auditoren ausgelöst, wenn definierte kritische Nichtkonformitäten festgestellt werden, die die sofortige Aufmerksamkeit der ICS-Mitglieder erfordern, weil sie:

- die Umwelt und die Sicherheit der Arbeiter bedrohen oder
- Fälle von Ableitung unbehandelter Abwässer direkt in die Umwelt, unsachgemäße Entsorgungspraktiken für gefährliche Abfälle (insbesondere für chemische Abfälle und Schlämme aus Kläranlagen) und gefährliche Praktiken im Umgang mit gefährlichen Stoffen in der Fabrik umfassen, die die Sicherheit der Arbeiter und die Umwelt gefährden können.

Zugang zum Betrieb verweigert

Der Betrieb sollte den Auditoren Zutritt zu den Gebäuden des Betriebs gewähren, um das ICS-Umweltaudit durchzuführen. Es kommt jedoch vor, dass der Betrieb den Auditoren den Zutritt zum Betriebsgelände oder zu einem Teil des Betriebsgeländes verweigert. In einem solchen Fall wird wie folgt vorgegangen:

- Das Auditorenteam erklärt dem Vertreter des Betriebs oder dem Ansprechpartner den Zweck der Besichtigung und den Ablauf des Audits.
- Die Auditoren notieren alle Details der Situation, um sie dem ICS-Mitglied zu melden.
- Bei Verweigerung des Zugangs durch den Betrieb kann die Leitung des Betriebs ihren Lieferanten/Kunden kontaktieren, um die Rechtmäßigkeit und Bedeutung des ICS-Umweltaudits zu überprüfen.
- Wenn die oben genannten Maßnahmen fehlschlagen und der Betrieb sich weigert, die Auditoren in die Räumlichkeiten zu lassen, wird von den Auditoren sofort eine Benachrichtigung über die Zugangsverweigerung an das ICS-Mitglied gesendet. Ihre Unterschrift und das Firmensiegel werden angefordert. Das Audit wird daher als „Zugang verweigert“ eingestuft.
- Eine Kopie der Benachrichtigung über den verweigerten Zugang wird an den Betrieb geschickt.



Von der Fabrik vorgebrachte Beschwerden

Im Falle von Beschwerden oder Einsprüchen bezüglich des Audits oder des Auditunternehmens sollten sich die Fabriken an das ICS-Mitglied, welches das Audit angefordert hat, und bei Bedarf an das ICS-Team unter contact@ics-asso.org wenden und das Problem schildern.

Kapitel 1 – Anforderungen/Umweltmanagementsysteme

Kernanforderungen

- 1.1. Wenn die Fabrik sich zu industriellen oder behördlichen Umweltkodizes verpflichtet hat oder über umweltbezogene Dokumente wie Genehmigungen, Lizenzen, offizielle Verträge und Bescheinigungen verfügen muss, sollte die Fabrik im Besitz dieser Dokumente sein.
- 1.2. Die erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen, offiziellen Verträge und Bescheinigungen sollten gültig sein und der aktuellen Situation entsprechen.
- 1.3. Die Fabrik sollte über eine Richtlinie verfügen, die ihr Vorgehen beim Umweltmanagement festlegt.
- 1.4. Die Fabrik sollte einen Mechanismus einrichten, um sich über die geltenden gesetzlichen Umweltauforderungen auf dem Laufenden zu halten.
- 1.5. Ein Mitglied des Managements sollte mit der Koordination des Umweltmanagements betraut werden.
- 1.6. Die Fabrik sollte die bedeutenden Umweltaspekte und Auswirkungen ihrer Tätigkeiten bewerten.
- 1.7. Die Fabrik sollte ihre Ziele und Aktionspläne zur Behandlung der wichtigsten sozialen Auswirkungen dokumentieren.
- 1.8. Die Fabrik sollte über ein Verfahren verfügen, um ihre Umwelleistung regelmäßig zu überprüfen (gemäß örtlichen Gesetzen oder mindestens einmal pro Jahr).
- 1.9. Die Fabrik sollte über einen Umweltausschuss am Standort verfügen.

Weitergehende Anforderungen

- 1.10. Die Fabrik sollte über definierte Standards für Lieferanten (z. B. Dienstleister, Auftragnehmer, Rohstofflieferanten) verfügen, die das erwartete Niveau der Umwelleistung vorgeben.
- 1.11. Die Fabrik sollte regelmäßig wiederholte Schulungen zu Umweltfragen und zu den Umweltverfahren der Fabrik anbieten.

Kapitel 2 – Anforderungen / Energieverbrauch, Transport und Treibhausgase (GHG)

Kernanforderungen

- 2.1. Wenn die Fabrik Energie (Dampf, Strom, Wärme...) erzeugt und für diese Tätigkeit Genehmigungen, Lizenzen oder behördliche Genehmigungen erforderlich sind, sollte die Fabrik über diese verfügen.
- 2.2. Diese Genehmigungen, Lizenzen oder behördlichen Genehmigungen müssen gültig sein.



- 2.3. Die Fabrik sollte die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Überwachung und Verfolgung des Energieverbrauchs kennen.
- 2.4. Die Fabrik sollte über Stromverbrauchsmessgeräte oder andere Mittel zur Messung des gesamten Stromverbrauchs der Fabrik verfügen.
- 2.5. Die Fabrik sollte ihren Gesamtenergieverbrauch regelmäßig (jeden Monat) überwachen.
- 2.6. In der Fabrik sollte es keine Dampf-/Druckluftlecks geben.
- 2.7. Die Fabrik sollte ihren Energieverbrauch auf Abteilungs-, Abschnitts- und Prozessebene abschätzen.
- 2.8. Die Fabrik sollte interne Inspektionen durchführen, um häufige Situationen, bei denen Energie in der Produktion verschwendet wird, zu identifizieren und zu vermeiden (z. B. schlechte Isolierung von Dampfleitungen, nutzlose Beleuchtung, usw.). Die Inspektionen sollten dokumentiert und regelmäßig (mindestens alle 6 Monate) durchgeführt werden.
- 2.9. Die Fabrik sollte Schulungen zu Energieverbrauch, Transport und Entstehung von Treibhausgasen (GHG) für die betroffenen Arbeiter anbieten.

Weitergehende Anforderungen

- 2.10. Die Fabrik sollte Stromverbrauchszähler oder andere Mittel zur Messung und Analyse des Energieverbrauchs auf Abteilungs-, Abschnitts- und Prozessebene einsetzen.
- 2.11. Die Fabrik sollte in der Lage sein, ihren Energieverbrauch nach Energiequellen zu analysieren und zu messen.
- 2.12. Die Fabrik sollte den Ausstoß von Treibhausgasen im Zusammenhang mit den Prozessen/Aktivitäten des Standorts, dem Kraftstoffverbrauch für Transporte innerhalb und außerhalb des Standorts, landwirtschaftlichen Aktivitäten usw. überwachen oder routinemäßig bewerten.
- 2.13. Die Fabrik sollte über Ziele und Aktionspläne verfügen mit dem Ziel, die Umweltauswirkungen durch den Energieverbrauch zu reduzieren und die Effizienz in den Bereichen Energie, Transport und Treibhausgase (THG) zu erhöhen.

Kapitel 3 – Anforderungen / Wasserverbrauch

Kernanforderungen

- 3.1. Wenn die Fabrik Wasser aus Bohrlöchern am Standort oder aus Flüssen, Bächen, Seen usw. entnimmt, sollte sie feststellen, ob der Standort eine Genehmigung, Lizenz oder einen offiziellen Vertrag für diese Tätigkeit benötigt. Wenn ja, sollte die Fabrik die mit dieser Genehmigung/Lizenz verbundenen Einschränkungen und Bedingungen ermitteln und einhalten.
- 3.2. Diese Genehmigungen, Lizenzen oder offiziellen Verträge müssen gültig sein.
- 3.3. Die Fabrik sollte ermitteln, welche gesetzlichen Anforderungen zur Überwachung und Verfolgung des Wasserverbrauchs bestehen.



- 3.4. Die Fabrik sollte einen Wasserdurchflussmesser an der Roh- oder Frischwasserentnahmestelle/Quelle anbringen.
- 3.5. Die Fabrik sollte ihren gesamten Wasserverbrauch überwachen und verfolgen. Der monatliche Gesamtwasserverbrauch sollte dokumentiert werden.
- 3.6. Die Fabrik sollte keine nennenswerten Wasserlecks in den Maschinen und Rohrleitungen für die Wasserversorgung in der Produktion aufweisen.
- 3.7. Die Fabrik sollte keine nennenswerten Wasserlecks in den Toiletten, Büros, Kantinen usw. aufweisen.
- 3.8. Die Fabrik darf keine häuslichen Abwässer direkt in die Umwelt einleiten.
- 3.9. Die Fabrik sollte ihren Wasserverbrauch auf Abteilungs-, Abschnitts- und Prozessebene abschätzen.
- 3.10. Die Fabrik sollte interne Inspektionen durchführen, um häufige Situationen, in denen Wasser bei der Produktion verschwendet wird, zu erkennen und zu vermeiden (z. B. Wasserlecks, unnötig hoher Wasserverbrauch für einen bestimmten Vorgang usw.). Die Inspektionen sollten dokumentiert und regelmäßig (mindestens alle 6 Monate) durchgeführt werden.
- 3.11. Die Fabrik sollte Schulungen zum Wasserverbrauch für die betroffenen Arbeiter anbieten.

Weitergehende Anforderungen

- 3.12. Die Fabrik sollte Wasserverbrauchszähler oder andere Mittel zur Messung und Analyse des Wasserverbrauchs auf Abteilungs-, Abschnitts- und Prozessebene einsetzen.
- 3.13. Die Fabrik sollte sich Ziele zur Reduzierung des Wasserverbrauchs setzen.

Kapitel 4 – Anforderungen / Abwasser

Kernanforderungen

- 4.1. Die Fabrik sollte ermitteln, ob der Standort eine Genehmigung, eine Lizenz oder einen offiziellen Vertrag für die Einleitung von Abwasser über das Abwassersystem gemäß den örtlichen Gesetzen benötigt.
- 4.2. Die Fabrik sollte sicherstellen, dass die erforderliche Genehmigung, Lizenz oder der offizieller Vertrag gültig ist.
- 4.3. Die Fabrik sollte die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Installation einer Kläranlage (ETP) auf dem Betriebsgelände oder einer Vorbehandlungsanlage einhalten, falls dies in den Genehmigungen, Lizenzen oder Verträgen vorgeschrieben ist.
- 4.4. Die Verfahren der Aufbereitungsanlage (Kläranlage (ETP) oder Vorbehandlungsanlage) müssen wirksam sein.
- 4.5. Die Fabrik sollte über einen Entwässerungsplan verfügen, in dem alle Industrieabwasserströme und Einleitungsstellen verzeichnet sind.



Handbuch für Fabriken ICS Umweltaanforderungen

- 4.6. Die Fabrik darf keine Einleitungsstellen für Industrieabwässer direkt in die Umwelt aufweisen.
- 4.7. Die erforderlichen Abwasserparameter sollten nach der Behandlung regelmäßig von einer Drittpartei oder einem externen Labor kontrolliert werden (gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder gemäß der in der Vereinbarung mit der CETP festgelegten Häufigkeit oder mindestens alle 6 Monate).
- 4.8. Die Abwasserparameter sollten nach der Behandlung innerhalb der gesetzlichen oder von der CETP festgelegten Grenzwerte liegen, und zwar gemäß dem letzten von einer Drittpartei oder einem externen Labor erstellten Prüfbericht. Der Prüfbericht muss innerhalb der letzten 6 Monate datiert sein.
- 4.9. Die Fabrik sollte über ein internes Verfahren zur Kontrolle und Überwachung der Abwasserparameter nach der Behandlung verfügen (einschließlich Prüfgeräte, Wartung der Geräte, Liste der erforderlichen Tests).
- 4.10. Der ETP-Betreiber oder der für die Vorbehandlung zuständige Mitarbeiter sollte die Prüfverfahren der Fabrik verstehen und kennen.
- 4.11. Die Fabrik sollte regelmäßig interne Tests durchführen und Aufzeichnungen erstellen.
- 4.12. Die Abwasserparameter sollten gemäß dem letzten von der Fabrik nach der Behandlung intern erstellten Prüfbericht innerhalb der Grenzwerte gemäß der gesetzlichen Norm oder der CETP-Norm liegen.
- 4.13. Die Wasserdurchflussmesser sollten an den Ein- und Auslasspunkten der Vorbehandlung oder der ETP vor Ort installiert werden.
- 4.14. Auf der Grundlage der Wasserverbrauchsdaten für die Produktionsprozesse und der Messwerte der ETP-Ein- und -Auslaufzähler sollte das gesamte Abwasser behandelt werden.
- 4.15. Die Fabrik sollte Maßnahmen ergreifen, um das Überlaufisiko zu vermeiden (Verfügbarkeit von Ersatzpumpen und Sicherheitsabstand zwischen der Wasseroberfläche und der Oberkante des Tanks).
- 4.16. Die ETP-Kapazität sollte für die zu behandelnde Abwassermenge geeignet und ausreichend sein.
- 4.17. Die Tanks sollten in gutem Zustand sein.
- 4.18. Die Wartungsarbeiten für die ETP sollten durchgeführt, dokumentiert und registriert werden.
- 4.19. Die Fabrik sollte Schulungen zum ETP-Management für die betroffenen Arbeiter durchführen.

Weitergehende Anforderungen

- 4.20. Die Fabrik sollte sich Ziele zur Reduzierung des Abwasseraufkommens, zur Verringerung der Wasserverschmutzung oder zur Verbesserung der Abwasserbehandlungsverfahren gesetzt haben.
- 4.21. Wenn die Fabrik eine Produktionssteigerung plant, sollte sie sicherstellen, dass die derzeitige ETP-Kapazität ausreicht, um das dann zusätzlich anfallende Abwasservolumen zu behandeln.



- 4.22. Wenn sie nicht ausreicht, sollte das Werk einen Plan haben, um sicherzustellen, dass dieses zusätzliche Abwasservolumen behandelt wird.

Kapitel 5 – Anforderungen / Emissionen in die Luft

Kernanforderungen

- 5.1. Das Werk sollte ermitteln, ob der Standort eine Genehmigung, einen offiziellen Vertrag oder eine Lizenz für Emissionen in die Luft in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen benötigt.
- 5.2. Das Werk sollte sicherstellen, dass die erforderliche Genehmigung, der offizielle Vertrag oder die Lizenz gültig ist.
- 5.3. Die Fabrik sollte die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Überwachung und Verfolgung der Emissionen in die Luft kennen.
- 5.4. Die Fabrik sollte sicherstellen, dass schwere Maschinen wie Kessel und Generatoren ordnungsgemäß geprüft und gewartet werden.
- 5.5. Wenn der Standort giftige Stoffe aus Schornsteinen oder diffusen Emissionen in die Luft freisetzt, sollte die Fabrik über Filter und/oder Systeme zur Kontrolle der Luftemissionen in Übereinstimmung mit den örtlichen gesetzlichen Grenzwerten verfügen.
- 5.6. Die Emissionen aus den Schornsteinen sollten regelmäßig geprüft werden (gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder mindestens einmal pro Jahr).
- 5.7. Die Schornsteinemissionen müssen innerhalb der gesetzlichen oder internationalen Grenzwerte liegen und aus dem letzten Prüfbericht einer Drittpartei hervorgehen.
- 5.8. Die Fabrik sollte alle potenziellen Emissionsquellen in die Luft identifizieren und dokumentieren (punktuelle und flüchtige Emissionsquellen in die Luft).
- 5.9. Die Fabrik sollte über Maßnahmen zur Erkennung von ODS/F-Gas-Lecks und zur Wartung von ODS/F-Gas enthaltenden Ausrüstungen verfügen.
- 5.10. Wenn ein industrieller Gasbehandlungsprozess installiert ist, sollte er ordnungsgemäß überwacht und kontrolliert werden.
- 5.11. Die Fabrik sollte Schulungen zu Luftemissionen und ozonabbauenden Stoffen (ODS) für die betroffenen Arbeiter durchführen.
- 5.12. Die Luftqualität sollte von einer Drittpartei überwacht werden.
- 5.13. Die Luftqualität sollte regelmäßig überwacht werden (wie gesetzlich vorgeschrieben oder mindestens einmal pro Jahr während der Hochsaison).
- 5.14. Die Ergebnisse der Luftqualitätstests sollten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte oder der internationalen Normen liegen.
- 5.15. Die Fabrik sollte den Arbeitern Atemschutzmasken oder andere geeignete Masken zur Verfügung stellen, wenn die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Substanzen oder die Aktivitäten und Prozesse der Fabrik dies erfordern.

Weitergehende Anforderungen



- 5.16. Die Fabrik sollte sich Ziele gesetzt haben, um die Emissionen in die Luft und die Menge der vor Ort verwendeten ODS zu reduzieren.

Kapitel 6 – Anforderungen / Abfallwirtschaft

Kernanforderungen

- 6.1. Die Fabrik sollte ermitteln, ob der Standort als Abfallproduzent bei den Regulierungsbehörden registriert werden muss.
- 6.2. Das Werk sollte sicherstellen, dass die erforderliche Genehmigung, der offizielle Vertrag oder die Lizenz gültig ist.
- 6.3. Die Fabrik sollte die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Überwachung und Verfolgung des anfallenden Abfalls kennen.
- 6.4. Die Fabrik sollte alle anfallenden Abfälle in separaten, dafür vorgesehenen Bereichen sammeln und lagern.
- 6.5. Die Fabrik sollte ein Inventar der Abfallarten und -mengen (einschließlich Klärschlamm) führen.
- 6.6. Das Inventar sollte regelmäßig aktualisiert werden (z. B. je nach Häufigkeit der Abfallsammlung).
- 6.7. Die Fabrik sollte gefährliche Abfälle von nicht gefährlichen Abfallströmen trennen.
- 6.8. Der Zugang zu den Bereichen, in denen gefährliche Abfälle gelagert werden, sollte nur befugten Mitarbeitern gestattet sein.
- 6.9. Wenn auf dem Werksgelände eine ETP vorhanden ist, sollten die Schlämme oder generell andere Arten von gefährlichen Abfällen/Stoffen vorübergehend auf dem Werksgelände in einem speziellen Bereich auf befestigtem Boden (oder in einem sekundären Auffangbehälter) gelagert werden, ohne dass sie mit Regen in Berührung kommen können.
- 6.10. Für alle am Standort anfallenden gefährlichen Abfälle sollten Vereinbarungen/Verträge mit abfallverarbeitenden Einrichtungen unterzeichnet werden.
- 6.11. Für alle am Standort anfallenden ungefährlichen Abfälle sollten Vereinbarungen/Verträge mit abfallverarbeitenden Einrichtungen unterzeichnet werden.
- 6.12. Wenn abfallverarbeitende Unternehmen von einer Aufsichtsbehörde oder lokalen Behörde zugelassen werden müssen, sollte die Fabrik Kopien der Lizenzen und Genehmigungen ihrer Abfalllieferanten aufbewahren.
- 6.13. Die Fabrik sollte Maßnahmen ergreifen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit zu vermeiden, wenn die gefährlichen Abfälle entsorgt werden (leere Fässer vor Ort waschen, Schlamm vollständig trocknen usw.).
- 6.14. Die Fabrik sollte keine Abfälle vor Ort verbrennen und/oder unkontrolliert deponieren.
- 6.15. Es sollte ein Verantwortlicher für das Abfallmanagement ernannt werden.
- 6.16. Das Werk sollte über ein vollständiges und konformes Abfallmanagementverfahren für die Abfallsammlung und vorübergehende Lagerung verfügen.



- 6.17. In den Vereinbarungen/Verträgen mit den Auftragnehmern, die mit gefährlichen Abfällen umgehen, sollte die Entsorgungsmethode (Verbrennung, Deponie, Recycling) für alle gefährlichen Abfälle festgelegt werden.
- 6.18. In den Vereinbarungen/Verträgen mit den Auftragnehmern, die mit ungefährlichen Abfällen umgehen, sollte die Entsorgungsmethode (Verbrennung, Deponie, Recycling) für alle gefährlichen Abfälle festgelegt werden.
- 6.19. Die Fabrik sollte Schulungen zum Abfallmanagement für alle betroffenen Arbeiter durchführen.

Weitergehende Anforderungen

- 6.20. Wenn externe Auftragnehmer für die Abfallentsorgung eingesetzt werden, sollte die Fabrik angeben, ob regelmäßige Kontrollen/Audits dieser Auftragnehmer durchgeführt werden.
- 6.21. Die Fabrik sollte sich Ziele gesetzt haben, um die Menge des anfallenden Abfalls zu reduzieren.
- 6.22. Die Fabrik sollte angeben, ob Abfallmaterialien recycelt werden (entweder vor Ort oder außerhalb des Werks).

Kapitel 7 – Anforderungen / Vermeidung von Umweltverschmutzung, gefährliche und potenziell gefährliche Stoffe

Kernanforderungen

- 7.1. Die Fabrik sollte wissen, ob sie für die auf dem Werksgelände vorhandenen gefährlichen Stoffe Lizenzen, Genehmigungen oder offizielle Verträge in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen besitzen muss.
- 7.2. Diese Genehmigungen, Lizenzen oder offiziellen Verträge sollten in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen gültig sein.
- 7.3. Es sollte ein erfahrener/qualifizierter Manager als Verantwortlicher für das Chemikalienmanagement in der Fabrik ernannt werden.
- 7.4. Die Fabrik sollte ein zuverlässiges und vollständiges Chemikalieninventar mit folgenden grundlegenden Informationen führen: Verwendungsbereich, Bezeichnung der Chemikalie, CAS-Nummern der chemischen Bestandteile, Lieferant der Chemikalie, Verfügbarkeit des Sicherheitsdatenblatts und gelagerte Mengen.
- 7.5. Das Inventar sollte regelmäßig aktualisiert werden.
- 7.6. Die Sicherheitsdatenblätter sollten in der Landessprache verfügbar und für alle Arbeiter in der Nähe der Bereiche, in denen die Chemikalien verwendet und gelagert werden, zugänglich sein.
- 7.7. Der Betrieb sollte die vollständige (16 Abschnitte) Originalversion der Sicherheitsdatenblätter aller verwendeten und gelagerten Chemikalien aufbewahren.
- 7.8. Alle Chemikalienbehälter sollten mit dem Namen in der Landessprache und dem entsprechenden Gefahrensymbol (für gefährliche Chemikalien) beschriftet sein.
- 7.9. Der Betrieb sollte die Originaletiketten aller am Standort gelagerten Chemikalienbehälter, die den GHS-Anforderungen entsprechen, aufbewahren.



Handbuch für Fabriken ICS Umweltaforderungen

- 7.10. Die gefährlichen Stoffe sollten in separaten Lagerräumen, die sicher, geschützt, sauber und gut belüftet sind und in denen eine angemessene Temperatur aufrechterhalten wird, aufbewahrt werden.
- 7.11. Inkompatible Chemikalien sollten ordnungsgemäß getrennt werden.
- 7.12. Der Zugang zu den Lagerräumen für Chemikalien sollte nur befugten Arbeitern gestattet sein.
- 7.13. Die Fabrik sollte das Risiko des Verschüttens oder Auslaufens von Chemikalien durch geeignete Maßnahmen in den Lager- und Produktionsbereichen verhindern.
- 7.14. Die Augenwasch- und Duschstationen sollten an fließendes Wasser angeschlossen sein und in der Nähe des Chemikalienlagers und des Verwendungsbereichs installiert werden.
- 7.15. Die Fabrik sollte über dokumentierte und umgesetzte Verfahren für die Handhabung und Lagerung von Chemikalien verfügen, um ein ordnungsgemäßes Chemikalienmanagement zu gewährleisten.
- 7.16. Die Fabrik sollte Schulungen zum Management und zur Verwendung gefährlicher Stoffe für die betroffenen Arbeiter durchführen.
- 7.17. Die Schulungen sollten regelmäßig nach örtlichem Recht stattfinden.

Weitergehende Anforderungen

- 7.18. Die Fabrik sollte über Zielvorgaben und Aktionspläne für die Vermeidung oder Verringerung der am Standort verwendeten gefährlichen Stoffe verfügen.
- 7.19. Die Fabrik sollte über ein Verfahren verfügen, mit dem sie ihre Chemikalienlieferanten auffordert, die MRSL einzuhalten.
- 7.20. Die Fabrik sollte über ein System verfügen, um die Einhaltung der MRSL aller am Standort eingehenden Chemikalien/Formulierungen zu überwachen.

Kapitel 8 – Anforderungen / Notfallmanagement

Kernanforderungen

- 8.1. Die Fabrik sollte wissen, ob sie über Genehmigungen, Lizenzen oder offizielle Verträge verfügen muss, um die Behörden über jeden größeren Zwischenfall zu informieren.
- 8.2. Die erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen oder offiziellen Verträge sollten in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen gültig sein.
- 8.3. Die Fabrik sollte alle potenziellen Ursachen für Notfallsituationen im Zusammenhang mit der Umwelt ermitteln und dokumentieren sowie den Grad der Risiken bewerten.
- 8.4. Die Fabrik sollte über einen Notfallplan oder ein Verfahren für eventuelle Chemieunfälle verfügen.
- 8.5. Die Fabrik sollte Notfallübungen für eventuelle Chemieunfälle durchführen.
- 8.6. Die Notfallübungen für eventuelle Chemieunfälle sollten regelmäßig durchgeführt werden (falls nicht gesetzlich vorgeschrieben, mindestens einmal im Jahr).
- 8.7. Die Notfallübungen für eventuelle Chemieunfälle sollten mindestens mit folgenden Angaben dokumentiert werden: Datum, Anzahl der Teilnehmer, Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Zeitaufwand für die Beseitigung des Unfalls.



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltaanforderungen

- 8.8. Das Werk sollte überall dort, wo Chemikalien verwendet und gelagert werden, geeignete Notfalleinrichtungen und -materialien bereitstellen.
- 8.9. Die Fabrik sollte über einen Notfallplan oder ein Verfahren für den Fall eines Brands verfügen.
- 8.10. Das Werk sollte ein Notfallverfahren für die Kläranlage (ETP) haben.
- 8.11. Die Fabrik sollte Aufzeichnungen über Arbeitsunfälle, Verletzungen und Krankheiten führen.

Weitergehende Anforderungen

- 8.12. Das Werk sollte den Notfallplan an die Parteien weitergeben, die davon betroffen sein könnten.



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltauforderungen

Anhang 1- Prüfung der Unterlagen

Nachfolgend finden Sie eine Liste von Dokumenten, die die Arbeitsstätte dem Auditteam am Audittag zur Verfügung stellen muss, wenn das Dokument anwendbar und durch die lokale Gesetzgebung vorgeschrieben ist (zwei oder mehr der unten aufgeführten Anforderungen können in einem einzigen Dokument in einem bestimmten Land enthalten sein):

Typ	Dokument
ALLGEMEINES	Lageplan
	Produktionsablaufplan
	Bescheide über Verstöße oder Bußgelder von einer Aufsichtsbehörde
	Schriftverkehr mit Umweltbehörden im Zusammenhang mit Umweltverstößen und Verschmutzungsereignissen (Luft, Wasser, Abwasser, Abfall, Geruch und Lärm).
	Umweltbescheinigung / -genehmigung
	Betriebsgenehmigung
EMS (Umweltmanagementsystem)	Ebene der Kernanforderungen
	Umweltrichtlinien des Unternehmens
	Das System soll bei Änderungen von Gesetzen und Vorschriften auf dem neuesten Stand bleiben
	Organigramm
	Stellenbeschreibung des Managers, der für die Koordinierung der Umweltmanagementaktivitäten zuständig ist
	Identifizierung der Umweltaspekte und -auswirkungen
	Umweltziele, Zielvorgaben und Aktionsplan
	Protokolle des Umweltmanagementausschusses (mit klarer Auflistung der im Ausschuss vertretenen Arbeiter , der angesprochenen Themen usw.)
	Aufzeichnungen über Schulungen zum Umweltbewusstsein
	Fortgeschrittenes Niveau
Umweltstandard, der von der Fabrik zur Bewertung seiner Lieferanten verwendet wird, und Beweise der durchgeführten Bewertung	
Energieverbrauch, Transport und Treibhausgase (THG)	Ebene der Kernanforderungen
	Aufzeichnungen über den Energieverbrauch: Gesamtenergieverbrauch für verschiedene Arten von Energiequellen: Strom, Erdgas, Öl, Kohle usw.
	Aufschlüsselung des Energieverbrauchs für verschiedene Abteilungen/Prozesse/Abschnitte/Verwendungen in der Fabrik



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltaforderungen

	Bericht über die interne Inspektion der Dampfleitungen (Inspektion von Dampflecks) und allgemeine Inspektion der Fabrik zur Ermittlung einfacher Möglichkeiten der Energieeinsparung
	Fortgeschrittenes Niveau
	Berechnung der direkten Treibhausgasemissionen SCOPE 1 (Scope 2 und Scope 3, wenn verfügbar)
	Ziele, Zielvorgaben und Aktionsplan für Energie, Transport und Treibhausgasemissionen
	Schulung zu Energie, Transport und Treibhausgasen (GHGs) für die betroffenen Arbeiter
WASSERVERBRAUCH	Ebene der Kernanforderungen
	Aufzeichnungen des Wasserverbrauchs: Gesamtwasserverbrauch für alle verschiedenen Wasserquellen
	Aufschlüsselung des Wasserverbrauchs: für verschiedene Abteilungen / Prozesse / Abschnitte in der Fabrik
	Berichte über interne Inspektionen in der Fabrik zur Ermittlung von Wasserlecks, zur Kontrolle der Wartung wasserführender Maschinen, Wasserleitungen usw. sowie über allgemeine Inspektionen in der Fabrik zur Ermittlung einfacher Möglichkeiten zur Wassereinsparung
	Fortgeschrittenes Niveau
	Dokumentation zur Wassereinsparung: Ziele und Aktionsplan
	Schulung zum Wasserverbrauch und zu Einsparungen für die betroffenen Arbeiter
ABWASSER	Ebene der Kernanforderungen
	Vereinbarung mit der gemeinsamen Kläranlage (CETP), wenn die Fabrik an eine CETP für die Abwasserbehandlung angeschlossen ist, oder Genehmigung zur Einleitung des Abwassers in die Kanalisation
	Entwässerungsplan oder Rohrleitungsverlauf
	Testberichte zur Abwasserqualität nach der Behandlung (durch Dritte)
	Aufzeichnungen über Wasserdurchflussmessungen an Ein- und Auslasspunkten von Kläranlagen (ETP)
	Interne Prüfprotokolle zu Abwasserparametern
	Verfahren zur internen Prüfung der Abwasserparameter
	Dokumentierte ETP-Kapazität
	<u>ETP-Betriebs- und Wartungshandbuch</u>
	Schulungsunterlagen oder Nachweise über die (interne oder externe) Schulung des ETP-Bediens (Nachweis, dass der ETP-Bediener über einen einheitlichen Hintergrund für den Betrieb der ETP verfügt)
	Fortgeschrittenes Niveau



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltaforderungen

	ETP-Notfallverfahren
	Ziele, Zielvorgaben und Aktionsplan zur Verringerung der Wasserverschmutzung, Verringerung des Abwasservolumens oder Verbesserung des Aufbereitungsprozesses
	Im Fall einer geplanten Produktionssteigerung ist nachzuweisen, dass die derzeitige ETP-Kapazität ausreicht, um das dann zusätzlich anfallende Abwasservolumen zu behandeln
EMISSIONEN IN DIE LUFT	Ebene der Kernanforderungen
	Identifizierung der wichtigsten Punktemissionsquellen in die Luft (informative Frage)
	Wartungs-/Inspektionsaufzeichnungen aller Ausrüstungen (z. B. Kessel und Generatoren)
	Prüfberichte über Schornsteinemissionen in die Luft
	Inventar der Luftemissionsquellen (Punktquellen und flüchtige Emissionen, einschließlich potenzieller Quellen von ODS- und F-Gas-Emissionen)
	Wartungsunterlagen für Luftbehandlungsgeräte
	Fortgeschrittenes Niveau
	Ziele, Zielvorgaben und Aktionsplan zur Verringerung der Luftverschmutzung und/oder der Menge der erzeugten ODS/F-Gasemissionen
	Prüfbericht zur Umgebungsluftqualität
	Schulung der betroffenen Arbeiter zu Luftemissionen und ODS (z. B.: Wartungsbetreiber)
ABFALLMANAGEMENT	Ebene der Kernanforderungen
	Abfallinventar
	Register der von der ETP erzeugten Schlammengen (kann in das Inventar aufgenommen werden)
	Vereinbarungen mit Abfallunternehmern (für alle Abfallarten)
	Verfahren/Richtlinie zum Abfallmanagement
	Vereinbarungen mit Abfallunternehmern, in denen die endgültigen Entsorgungs-/Behandlungsmethoden genannt werden (für alle Abfallarten außer Klärschlamm)
	Vereinbarung mit dem Auftragnehmer für die Schlammsammlung mit Angabe der endgültigen Entsorgung/Behandlung des Schlammes
	Schulungen zum Abfallmanagement für alle betroffenen Arbeiter (z. B. für Arbeiter, die für die Abfallsammlung zuständig sind)
	Fortgeschrittenes Niveau
	Beweise, dass die Fabrik die Abfallunternehmer prüft
	Ziele, Zielvorgaben und Aktionsplan zur Verringerung der Abfallgenerierung und Verbesserung der Endbehandlung/Entsorgung der Abfälle



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltaforderungen

	Beweise für Abfallrecycling
VERMEIDUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNG, GEFÄHRLICHE UND POTENZIELL GEFÄHRLICHE STOFFE	Ebene der Kernanforderungen
	Inventar der Schüttguttanks (einschließlich Inhalt, Kapazität usw.), falls Schüttguttanks vor Ort vorhanden sind
	Inspektionsprotokolle/Berichte für Schüttguttanks und Integritätsprüfungsprotokolle/Berichte für Schüttguttanks, falls Schüttguttanks vor Ort vorhanden sind
	Chemikalieninventar
	MSDS Originalversionen mit 16 Abschnitten
	Schulungen zum Management und zur Verwendung gefährlicher Stoffe für die betroffenen Arbeiter (z. B. Arbeiter, die mit Chemikalien umgehen, ...)
	System der Fabrik zur Überwachung der Einhaltung der MRSL
	Handhabung und Lagerung chemischer Stoffe
	Fortgeschrittenes Niveau
	Ziele, Zielvorgaben und Aktionsplan für die Verringerung des Chemikalieneinsatzes und für die Substitution und Vermeidung gefährlicher Chemikalien.
NOTFALLMANAGEMENT	Ebene der Kernanforderungen
	Identifizierung von Notfallsituationen / Notfallplan
	Notfallverfahren bei Chemieunfällen
	Bericht über eine Probeübung zur Reinigung bei Chemieunfällen
	Notfallverfahren bei Bränden
	Bericht über Probeübungen für den Brandfall
	Nachweis eines benannten Teams von Notfall Helfern
	Gesundheits- und Sicherheitsschulung für neue Arbeiter
	Gesundheits- und Sicherheitsschulung für bereits vorhandene Arbeiter
	Protokoll über Verschüttungen/Vorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen, einschließlich Korrespondenz mit Behörden, z. B. über Verschüttungen, Lecks, Geruch, Lärm usw.
	Fortgeschrittenes Niveau
	Verfahren zur Überprüfung des Notfallplans



Auszubildenden- / Traineeprogramm	<p>Bezieht sich auf die Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen von Auszubildenden, d. h., ob das Ausbildungsprogramm legal ist, Arbeitszeiten, Verträge, Art der Arbeit, Aufsicht durch Lehrer usw. Auszubildende / Trainees können über 18 Jahre alt sein.</p>
Unterstützender Subunternehmer	<p>Gemäß den ICS-Definitionen und für die Anwendung der ICS-Tools:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ „Auftragnehmer“ sind Arbeiter, deren Hauptarbeitsort der geprüfte Standort ist. Die Auftragnehmer werden daher unabhängig von ihrer Position definiert.▪ „Subunternehmer“ sind Arbeiter, die nur vorübergehend oder gar nicht vor Ort sind. <p>Unternehmen, die von der auditierten Fabrik beauftragt wurden, entweder ganz oder teilweise Produktionsprozesse oder Bestellungen zu übernehmen, die vor Ort auf dem Fabrikgelände ausgeführt werden müssen.</p> <p>Unternehmen, die von der auditierten Fabrik beauftragt wurden, ganz oder teilweise entweder Produktionsprozesse oder Bestellungen zu übernehmen, die im Fabrikprofil als auf dem Fabrikgelände auszuführen angegeben sind.</p> <p>Unterstützende Subunternehmer werden in zwei Kategorien eingeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Prozess-Subunternehmer: Subunternehmer, die beauftragt werden, einen oder mehrere Teile des/der Produktionsprozesse(s) zu übernehmen. Zum Beispiel in der Textilindustrie: Spinnerei, Färberei, Druckerei, Stickerei, Verpackung, usw.- Kapazitäts-Subunternehmer: Subunternehmer, die von der geprüften Fabrik eingesetzt werden, um Produktionsüberschüsse oder Kaufaufträge (die zunächst der geprüften Fabrik zugewiesen wurden) zu vergeben. <p>Komponentenhersteller werden als Zulieferer der Fabrik betrachtet. Zum Beispiel müssen Unternehmen, die von einer Fabrik beauftragt wurden, diese Art von Komponenten zu liefern, als Lieferanten identifiziert werden (nicht erschöpfende Liste): Garn, Kartons, Anhänger, Etiketten, Stoff, Reißverschlüsse, Knöpfe, Futter, Polybeutel... Sofern vom ICS-Mitglied nicht anders angegeben, sollten die Lieferanten der Fabrik nicht in den Fragenkatalog zur Subunternehmenschaft einbezogen werden.</p>
Beste Praktiken	<p>Eine beste Praxis ist ein Vorgehen, das nach Ansicht des Auditors über die sektoriellen Standards und das geltende Recht, gegenüber dem der Standort auditiert wurde, hinausgeht.</p> <p>Der Bericht sollte auch alle beobachteten besten Praktiken hervorheben. Beste Praktiken beziehen sich auf Bereiche, in denen der Standort die Anforderungen übertrifft, indem er zusätzliche Sozialleistungen bietet oder Probleme auf besonders effektive Weise bewältigt.</p>
Schüttguttank	<p>Dieser Begriff umfasst die <u>großformatigen</u> Behälter, in denen Flüssigkeiten in der Fabrik aufbewahrt werden. Bilder hinzufügen.</p>
Kinderbetreuungseinrichtung	<p>Alle Räumlichkeiten im Betrieb, die für die nicht arbeitenden Kinder vorgesehen sind.</p>
Kind	<p>Gemäß IAO-Übereinkommen 182 gilt der Begriff für alle Personen unter 18 Jahren. Junge Arbeiter sind noch Kinder, dürfen aber je nach örtlicher Gesetzgebung möglicherweise zwischen 15 und 18 Jahren arbeiten.</p>



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltaforderungen

Kinderarbeit	Kinderarbeit ist Arbeit von Kindern, die wirtschaftlich ausbeuterisch oder wahrscheinlich gefährlich ist oder die Ausbildung des Kindes beeinträchtigt oder schädlich für die Gesundheit oder die körperliche, geistige, seelische, moralische oder soziale Entwicklung des Kindes ist.
Klassifizierung	Status der Arbeiter nach gesetzlicher Definition. Beispiele für die Klassifizierung sind Festangestellte, Stundenarbeiter, Überstundenbefreite, Trainees, Auszubildende, Zeitarbeiter, Teilzeitarbeiter und Praktikanten.
Kollektivverhandlungen	Kollektivverhandlungen beziehen sich auf einen freiwilligen Prozess oder eine freiwillige Tätigkeit, bei dem/der die Angestellten und Arbeiter ihre Beziehungen diskutieren und aushandeln, insbesondere die Arbeitsbedingungen und die Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern, Arbeitern und ihren Organisationen. Die Teilnehmer an den Kollektivverhandlungen sind die Arbeitgeber selbst oder ihre Organisationen und die Gewerkschaften oder, in ihrer Abwesenheit, von den Arbeitern frei benannte Vertreter.
Gemeinsame Kläranlage (CETP):	Siehe Definition der Kläranlage (ETP). „Gemeinsame“ ETP bedeutet, dass die ETP für die Sammlung und Behandlung von Abwasserströmen aus verschiedenen Industrieanlagen verwendet wird. Es geht darum, die Abwässer durch eine gemeinsame Anstrengung hauptsächlich für eine Gruppe kleiner Industrieanlagen zu behandeln.
Vertrauliches Beschwerdeverfahren	Die Beschwerde kann nicht direkt mit der beschwerdeführenden Person in Verbindung gebracht werden, da die Kommunikationsmethode keine Identifizierung der Person zulässt, z. B. Hotline von Dritten, Briefkasten ohne Überwachung, Vertrauensperson, die für die Geheimhaltung verantwortlich ist. Die Antwort auf anonyme Beschwerden sollte an Orten veröffentlicht werden, die von allen Arbeitern eingesehen werden können.
Auftragnehmer	<p>Gemäß den ICS-Definitionen und für die Anwendung der ICS-Tools:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Auftragnehmer“ sind Arbeiter, deren Hauptarbeitsort der geprüfte Standort ist. Die Auftragnehmer werden daher unabhängig von ihrer Position definiert. ▪ „Subunternehmer“ sind Arbeiter, die nur vorübergehend oder gar nicht vor Ort sind. <p>Eine Einheit (z. B. Person, Firma), die von einem Betrieb engagiert wird, ohne dass ein direktes Arbeitsverhältnis hergestellt wird, um eine Dienstleistung oder einen Auftrag auszuführen. Ein Auftragnehmer ist kein direkter Mitarbeiter des Werks. Beispiele für Auftragnehmer sind beauftragte Elektriker, Wartungs-, Kantinen-, Reinigungs- und Sicherheitspersonal, die als Einzelpersonen oder über ein Unternehmen beauftragt werden können.</p> <p>Zu den Auftragnehmern können auch Leiharbeiter gehören, die von der Zeitarbeitsfirma angestellt und dann ausgeliehen werden, um ihre Arbeit im Betrieb (und unter dessen Aufsicht) auszuführen. Es wird davon ausgegangen, dass kein direktes Arbeitsverhältnis zwischen dem Leiharbeiter und der Fabrik besteht, obwohl es gesetzliche Verpflichtungen der Fabrik gegenüber dem Leiharbeiter gibt, insbesondere in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit. Der betreffende Arbeitsvertrag ist von begrenzter oder unbestimmter Dauer und bietet keine Garantie für eine Weiterbeschäftigung.</p>
Abzüge	Werte, die vom Lohn abgezogen werden, die Differenz zwischen dem Bruttogehalt des Arbeiters und dem Nettobetrag, den ihm tatsächlich ausgezahlt wird.



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltaanforderungen

Diskriminierung am Arbeitsplatz	Unterschiedliche oder ungünstigere Behandlung von Personen aufgrund von Merkmalen, die nicht mit ihrem Verdienst oder den eigentlichen Anforderungen der Arbeit zusammenhängen.
Abflüsse (siehe auch Abwasser)	Flüssige Abfälle, die aus einer Fabrik, einem landwirtschaftlichen Betrieb, einem Gewerbebetrieb oder einem Haushalt in ein Gewässer wie einen Fluss, See oder eine Lagune oder in ein Abwassersystem oder ein Reservoir fließen.
Kläranlage (ETP):	Beschreibt die Verfahren zur Behandlung von Industrieabwasser aus flüssigen Verfahren, das in der Industrie als unerwünschtes Nebenprodukt anfällt. Nach der Behandlung kann das behandelte Industrieabwasser (oder die Abflüsse) wiederverwendet oder in die Kanalisation oder in ein Oberflächengewässer in der Umwelt eingeleitet werden.
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Das Prinzip des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit bedeutet, dass die Vergütungssätze und -arten nicht auf einer diskriminierenden Grundlage - siehe Liste oben -, sondern auf einer objektiven Bewertung der geleisteten Arbeit beruhen sollten. Unterschiede in der Vergütung aufgrund von unterschiedlich langer Ausbildung und Berufserfahrung sind akzeptabel.
Notausgang	Im Evakuierungsplan als Notausgang gekennzeichnete Ausgangstür oder -fenster.
Notausgangsweg	Ein kontinuierlicher und ungehinderter Weg von einem beliebigen Punkt eines Gebäudes oder einer Struktur zu einem öffentlichen Weg (d. h. Sammelpunkt).
Notausgangstreppe	Gemäß dem Evakuierungsplan für die Evakuierung aus dem Gebäude verwendete Treppe.
Notausgangsfenster	Im Evakuierungsplan als Notausgang gekennzeichnetes Fenster.
Emissionen in die Luft	Es gibt drei Hauptquellen für Emissionen in die Luft: 1) Emissionen aus Punktquellen: Emissionen aus ortsfesten und identifizierbaren Quellen wie z. B. die Emissionen aus dem Schornstein eines Generators (die durch eine einzige Punktquelle in die Atmosphäre abgegeben werden - Abzug oder Schornstein); 2) Flüchtige Emissionen: Luftemissionen aus flüchtigen Quellen beziehen sich auf Emissionen, die räumlich über ein großes Gebiet verteilt und nicht auf einen bestimmten Austrittspunkt beschränkt sind. Sie entstehen bei Tätigkeiten, bei denen die Abgase nicht aufgefangen und durch einen Schornstein geleitet werden. 3) Emissionen aus mobilen Quellen: Emissionen aus Fahrzeugen; ähnlich wie bei anderen Verbrennungsprozessen enthalten die Emissionen aus Fahrzeugen CO, NOx, SO2, PM und VOC.
Beschäftigungsbedingungen	Die Bedingungen, die Arbeitgeber und Arbeiter für eine Anstellung vereinbaren. Zu den Beschäftigungsbedingungen gehören Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Arbeitsaufgaben und Probezeiten.
Umwelt	Umgebung, in der ein Unternehmen tätig ist, darunter Luft, Wasser, Boden, natürliche Ressourcen, Flora, Fauna, Menschen und deren Wechselbeziehungen. Anmerkung 1: Die Umgebung kann sich vom Unternehmen selbst bis hin zum lokalen, regionalen und globalen System erstrecken. Anmerkung 2: Die Umgebung kann anhand der biologischen Vielfalt, der Ökosysteme, des Klimas oder anderer Merkmale beschrieben werden. (Definition ISO 14001:2015)



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltaanforderungen

Umweltaspekt	<p>Element der Aktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens, das mit der Umwelt in Wechselwirkung steht oder stehen kann.</p> <p>Anmerkung 1: Ein Umweltaspekt kann (eine) Umweltbelastung(en) verursachen. Ein signifikanter Umweltaspekt ist ein Aspekt, der eine oder mehrere signifikante Umweltauswirkung(en) hat oder haben kann.</p> <p>Anmerkung 2: Signifikante Umweltaspekte werden vom Unternehmen anhand eines oder mehrerer Kriterien bestimmt.</p> <p>(Definition ISO 14001:2015)</p>
Umweltausschuss	<p>Eine Gruppe verantwortlicher Arbeiter, die ausgewählt oder gewählt werden, um Entscheidungen über die Umweltwerte, -aktivitäten und -strategien des Unternehmens zu treffen. Die Arbeiter können verschiedenen Hierarchieebenen angehören (Manager, Schlüsselarbeiter und Arbeiter).</p>
Umweltauswirkungen	<p>Nachteilige oder vorteilhafte Veränderung der Umwelt, die sich ganz oder teilweise aus den Umweltaspekten eines Unternehmens ergibt (Definition nach ISO 14001:2015).</p>
Umweltmanagementsystem (EMS)	<p>Ein EMS ist eine Reihe von Praktiken und Prozessen, die den Unternehmen helfen, ihre Umweltauswirkungen zu managen und die Umweltleistung, die durch ihre Produkte, Dienstleistungen und Tätigkeiten verursacht wird, zu verbessern. Ein Umweltmanagementsystem gibt dem Umweltmanagement eine Struktur und deckt Bereiche wie Schulung, Aufzeichnungsmanagement, Inspektionen, Ziele und Richtlinien ab.</p>
Umweltmanager	<p>Ein Mitglied der Geschäftsleitung, das die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems (UMS) trägt. Das bedeutet nicht, dass diese Person für jede einzelne Aufgabe im Zusammenhang mit Umweltfragen zuständig ist, aber sie muss sicherstellen, dass das System funktioniert, und sie hat insbesondere zwei wichtige Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Kommunikation und Berichterstattung an die oberste Geschäftsleitung über den Stand der Umsetzung des EMS; 2) Koordinierung der Umsetzung des EMS mit anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung und Unterebenen.
Umweltziel	<p>Die von der Organisation festgelegten und mit ihrer Umweltpolitik in Einklang stehenden zu erreichenden Ergebnisse (Definition ISO 14001:2015).</p>
Umweltpolitik	<p>Absichten und Ausrichtung eines Unternehmens in Bezug auf die Umweltleistung, wie sie von der obersten Geschäftsleitung formell zum Ausdruck gebracht wird (Definition ISO 14001:2015).</p>
Fabrikprofil	<p>Fragebogen, den die Fabrik vor dem Audit mit den Daten ausfüllt, die das Auditunternehmen zur Vorbereitung des Audits benötigt. Das Fabrikprofil enthält Daten wie Arbeitskräfteprofil, Fabrikgröße, Produktionsprozesse usw.</p>
Fälschung	<p>Vorgang der Anfertigung, Anpassung oder Nachahmung von Dokumenten mit Täuschungsabsicht, um den Anschein zu erwecken, dass sie mit den lokalen Gesetzen, internationalen Standards oder dem Verhaltenskodex des Kunden übereinstimmen. Z. B. gefälschte Geschäftslizenz.</p>
Vereinigungsfreiheit	<p>Vereinigungsfreiheit bedeutet die Achtung des Rechts von Arbeitgebern und Arbeitern, frei und freiwillig Organisationen ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten, frei von Einmischung oder Überwachung von außen.</p>
GHS (Global harmonized system for the identification and labeling of chemicals)	<p>Das Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) ist ein von den Vereinten Nationen entwickeltes System zur Standardisierung und Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien weltweit.</p>



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltaanforderungen

Treibhausgase (GHG)	Treibhausgase (GHG) sind Gase in der Erdatmosphäre, die einen Teil der von der Erde ausgehenden Strahlung absorbieren/einfangen, wodurch sich die Atmosphäre erwärmt (der sogenannte „Treibhauseffekt“). Dieser Prozess ist die Hauptursache für die Wetterveränderungen auf der Erde, die als „Klimawandel“ bezeichnet werden. Die wichtigsten Treibhausgase sind Kohlendioxid (CO ₂) aus der Verbrennung von Brennstoffen, Methan (CH ₄) aus der Landwirtschaft und aus Mülldeponien, Stickstoffdioxid (N ₂ O), das bei der Herstellung und Verwendung von Düngemitteln entsteht, und fluorierte Gase (F), z. B. Kühlmittel. Die wichtigste Umweltauswirkung des Energieverbrauchs ist die Erzeugung von GHG. (Quelle: GSCP Environmental Implementation Guidelines)
Beschwerde	Äußerung einer Beanstandung über etwas, das als falsch oder unfair angesehen wird.
Beschwerdeverfahren	Formalisiertes Vorgehen zur Annahme, Bewertung und Lösung von Beschwerden.
Gefährlicher Stoff / gefährliches Material	Gefährliche Materialien: Materialien, die aufgrund ihrer physikalischen und/oder chemischen Eigenschaften ein übermäßiges Risiko für das Eigentum, die Umwelt oder die menschliche Gesundheit darstellen. Die Materialien (einschließlich Gemische und Lösungen) können je nach ihrer Gefährlichkeit wie folgt klassifiziert werden: entzündlich, ätzend, giftig, explosiv usw. (Quelle: IFC Hazardous Materials Management Guidelines).
Heimarbeiter	Ein Heimarbeiter ist eine Person, die gegen ein festes Entgelt (eventuell nach Stückzahl) in ihrer Wohnung Arbeiten für die Fabrik ausführt, wobei die Fabrik nicht der Endverbraucher des gelieferten Produkts oder der Dienstleistung ist.
Innenraumlufqualität	Bezieht sich auf die Luftqualität innerhalb und in der Umgebung von Gebäuden und Bauwerken, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Gebäudebenutzer. Die Innenraumlufqualität beinhaltet flüchtige Emissionen, Partikel, flüchtige organische Verbindungen (VOC), Gas...
Behandlung von Industrieabgasen	Alle Techniken zur Verringerung oder Beseitigung von Partikeln (z. B. Staub) und/oder Gasen aus industriellen Abluftströmen. Ziel ist es, die Emission von Stoffen, die die Umwelt oder die menschliche Gesundheit schädigen können, in die Atmosphäre zu verringern. Beispiel: Nasswäscher, Zyklon und Multicyclon, Schlauchfilter...
Integritätstest (für Schüttguttank)	Der Integritätstest ist ein Verfahren zur Überprüfung der Integrität eines Schüttgutbehälters für die Lagerung flüssiger Produkte. Ziel ist es, zu prüfen, ob der Behälter in gutem Zustand, stabil genug, stoßfest, nicht verrostet usw. ist.
Von den betroffenen Arbeitern verstandene Sprache	Von den Arbeitern gesprochene lokale Sprache oder angegebene Sprache(n).
Von der Mehrheit der Arbeiter verstandene Sprache	Von mehr als 50 % der Arbeiter gesprochene örtliche Sprache oder angegebene Sprache(n).
Rechtsregister	Das Rechtsregister ist ein Instrument, das der Fabrik hilft, über die rechtlichen Verpflichtungen auf dem Laufenden zu bleiben und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen und deren Status genau zu verfolgen.
Manipulation	Änderung von Daten in der Dokumentation mit unlauteren Mitteln, um dem eigenen Zweck zu dienen. Z. B. Manipulation von Zeitaufzeichnungen, um übermäßige Arbeitszeiten zu verbergen.



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltaforderungen

Wanderarbeiter	<p>Umfasst sowohl interne als auch ausländische Arbeiter, die von ihrem ursprünglichen Wohnort (im Land oder im Ausland) zu einem neuen Wohnort am Arbeitsplatz umgezogen sind.</p>
MSDS (Material Safety Data Sheet) (Sicherheitsdatenblatt)	<p>Ein Sicherheitsdatenblatt (MSDS) ist ein Dokument, das Informationen über die potenziellen Gefahren (Gesundheit, Feuer, Reaktivität und Umwelt) und den sicheren Umgang mit einem chemischen Produkt enthält. Es ist ein wesentlicher Ausgangspunkt für die Entwicklung eines vollständigen Gesundheits- und Sicherheitsprogramms.</p> <p>Das Sicherheitsdatenblatt sollte in die Landessprache übersetzt werden (zumindest die Abschnitte 1 - Bezeichnung (Stoff und Unternehmen) 2 - Mögliche Gefahren 3 - Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung 7 - Handhabung und Lagerung 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung sollten übersetzt werden).</p> <p>Bei Chemikalien, die in der Produktion verwendet werden, müssen die Sicherheitsdatenblätter in der Nähe liegen. Der Arbeiter muss wissen, wo er das MSDS findet und es in wenigen Minuten erreicht.</p>
MRSL (Manufacturing Restricted Substances List, Beschränkungsliste für bestimmte chemische Stoffe)	<p>Die MRSL ist eine Liste gefährlicher Chemikalien, die bei der <u>Herstellung</u> von Textilien, Bekleidung und Schuhen über einem bestimmten Grenzwert verboten sind. Die MRSL legt Konzentrationsgrenzwerte für Stoffe in chemischen Formulierungen fest, die in Produktionsstätten verwendet werden. Die MRSL gilt für ALLE Chemikalien, die in den vier Wänden einer Produktionsstätte verwendet werden (Reinigungsmittel, Waschmittel, Farbstoffe, Lösungsmittel, Textilkonservierungsmittel, Leimungsmittel usw.). Siehe die Definition von RSL im Glossar, um Verwechslungen zwischen diesen beiden Listen zu vermeiden.</p> <p>WICHTIG: Siehe Definition von RSL, um den Unterschied zwischen diesen beiden Listen zu verstehen.</p>
Nicht arbeitende Kinder	<p>Personen unter 18 Jahren, die sich in der Fabrik aufhalten, aber nicht von der Fabrik zur Arbeitsleistung angestellt sind.</p>
ODS (ozonabbauende Stoffe) und F-Gase	<p>ODS (ozonabbauende Stoffe) sind für den Abbau der Ozonschicht verantwortlich. Weit verbreitete ODS sind Gase wie Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) und teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FCKW), die als Kältemittel in Klimaanlage, Kühlern usw. verwendet werden, sowie Halone, die z. B. in Feuerlöschgeräten eingesetzt werden. Beachten Sie, dass andere in Kühlsystemen verwendete Kältemittelgase, so genannte F-Gase wie HFKW, ebenfalls die Umwelt schädigen (starke Treibhausgase) und daher ebenfalls kontrolliert werden sollten.</p>
Überstundenerlass	<p>Von den örtlichen Behörden ausgestelltes Dokument, das es der Fabrik gestattet, innerhalb eines bestimmten Zeitraums (z. B. pro Monat) über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus zu arbeiten, solange die geleisteten Stunden gleich oder niedriger sind als die durchschnittlich zulässige Arbeitszeit für den gesamten Zeitraum des Erlasses (z. B. 6 Monate, 1 Jahr usw.).</p>
Dauerhafte Behinderung	<p>Der Zugang wird durch unbewegliche Maschinen, am Boden befestigte Gegenstände usw. behindert.</p>
Richtlinie	<p>Schriftlich festgelegte Handlungsgrundsätze oder Regeln und Standards, an die sich die Fabrik und/oder ihre Arbeiter halten müssen.</p>
Möglichkeit zur Wiederherstellung	<p>Der Arbeiter sollte freien Zugang zu diesen Dokumenten haben und nicht erst eine zweite Partei einschalten müssen, um an die Dokumente zu gelangen.</p>



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltaforderungen

	Der Arbeiter hat jederzeit persönlichen Zugang zu den Dokumenten (z. B. ein Schließfach, zu dem der Arbeiter den Schlüssel hat und auf das er jederzeit rund um die Uhr zugreifen kann).
PSA (Persönliche Schutzausrüstung)	Die PSA ist eine Ausrüstung, die den Benutzer vor Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz schützt. Sie kann Gegenstände wie Schutzhelme, Handschuhe, Augenschutz, gut sichtbare Kleidung, Sicherheitsschuhe und Sicherheitsgurte enthalten. Sie beinhaltet auch Atemschutzgeräte (ASG). (Quelle: http://www.hse.gov.uk)
Beschäftigung im Gefängnis	Gefangene werden als Arbeitskräfte eingesetzt. Im Rahmen der Gefängnisarbeit können Gefangene in die Fabrik gebracht werden, oder die Produktion kann in den Räumlichkeiten des Gefängnisses stattfinden.
Verfahren	Eine Reihe von Tätigkeiten, die in einer bestimmten Reihenfolge oder Weise durchgeführt werden.
Quote	Eine festgelegte Menge an Arbeit (z. B. Warenstücke), die ein Arbeiter oder mehrere Arbeiter in einem bestimmten Zeitraum herstellen, montieren und/oder bearbeiten muss/müssen.
Erneuerbare Energiequellen	Erneuerbare Energiequellen sind, im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen, Energiequellen, die sich regenerieren, wie Biomasse (Holz, Deponiegas und Biogas, Ethanol usw.), Wasserkraft, Erdwärme, Windkraft, Sonnenenergie usw. (Quelle: www.eia.gov)
RSL (Beschränkungsliste für bestimmte chemische Stoffe)	Eine RSL ist eine Liste gefährlicher Chemikalien, die <u>in fertigen Textilerzeugnissen</u> auf einen bestimmten Grenzwert beschränkt sind.
Signifikante Umweltaspekte oder -auswirkungen	Signifikante Umweltaspekte oder -auswirkungen sind Aspekte oder Auswirkungen, die gemäß den von der Fabrik gewählten Signifikanzkriterien als besonders wichtig für die Fabrik angesehen werden. Die signifikanten Umweltaspekte und -auswirkungen werden als vorrangig angesehen und sollten mit großer Aufmerksamkeit behandelt werden. Die Fabrik muss in der Lage sein, die Kriterien für die Identifizierung signifikanter Aspekte und Auswirkungen zu erläutern (z. B. ob sie sich auf gesetzliche Vorschriften beziehen oder nicht, ob die potenziellen Auswirkungen einen empfindlichen Bereich betreffen können oder nicht usw.).
Signifikantes Wasserleck	Bedeutung eines „signifikanten Wasserlecks“: kontinuierlicher Wasserfluss oder ein Tropfen pro Sekunde. „Nicht signifikant“ sind beispielsweise nur wenige Tropfen pro Minute. Siehe die Bilder von Beispielen signifikanter Wasserlecks in der Anleitung von Kapitel 3.
Facharbeiter	Ein Facharbeiter hat besondere Fähigkeiten, Erfahrung oder / und Ausbildung, um eine bestimmte Arbeit zu verrichten. Es kann sich dabei auch um teilqualifizierte und hochqualifizierte Arbeiter handeln
Schlamm (aus der Kläranlage)	Schlamm ist ein halbfestes Restmaterial, das bei der Behandlung von industriellen und kommunalen Abwässern und Kläranlagen anfällt. Er sieht aus wie ein dicker, weicher oder nasser Matsch oder ein ähnliches zähflüssiges Gemisch aus flüssigen und festen Bestandteilen, das bei einem Abwasserreinigungsverfahren entsteht. Schlamm kann sehr gefährlich sein.
Lieferant	Ein Unternehmen, das Waren oder Dienstleistungen an die Fabrik liefert.
Vorübergehende Behinderung	Der Zugang wird durch bewegliche Gegenstände, Lagerkosten usw. behindert.
Triangulation	Triangulationstechniken sind Beobachtung, Überprüfung der Dokumentation, Befragungen.



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltaforderungen

Ungelernter Arbeiter	Ungelernte Arbeiter sind Menschen, die keine besonderen beruflichen Fähigkeiten haben
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	Die häufigsten Quellen von VOC-Emissionen sind mit industriellen Tätigkeiten verbunden, die VOC-haltige Flüssigkeiten oder Gase herstellen, lagern und verwenden, wenn das Material unter Druck steht, einem niedrigeren Dampfdruck ausgesetzt ist oder aus einem geschlossenen Raum verdrängt wird. Typische Quellen sind undichte Anlagen, offene Fässer und Misch tanks, Lagertanks, Betriebseinheiten in Abwasseraufbereitungssystemen und unbeabsichtigte Freisetzungen.
Abfallmanagement	Es umfasst das Management aller Prozesse und Ressourcen für den ordnungsgemäßen Umgang mit Abfallstoffen sowie die Maßnahmen und Tätigkeiten beim Umgang mit allen Arten von Abfällen von ihrer Entstehung bis zu ihrer endgültigen Entsorgung. Es beinhaltet die Sammlung, die Handhabung, die Lagerung, den Transport und die endgültige Entsorgungsmethode.
Abwasser	Abwasser ist jede Art von Wasser, das durch menschlichen Gebrauch beeinträchtigt wurde. Abwasser ist „benutztes Wasser aus einer Kombination von häuslichen, industriellen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Tätigkeiten, Oberflächenabfluss oder Regenwasser sowie jegliche Zuflüsse aus der Kanalisation oder Versickerung in die Kanalisation“.
Arbeiter	Arbeiter sind sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber ebenso wie Personen, die für ein Unternehmen arbeiten, unabhängig von ihrer Funktion. Die in den Umfang des Audits fallenden Arbeiter haben alle einen Arbeitsplatz auf dem Fabrikgelände, unabhängig von ihrem Arbeitsvertrag (Festangestellte, Zeitarbeiter, Leiharbeiter, Auszubildende...). Arbeitgeber sind Arbeiter, die auf eigene Rechnung oder mit einem oder mehreren Partnern als Selbstständige eine oder mehrere Personen als Arbeiter in ihrem Betrieb beschäftigen, oder ganz allgemein Arbeiter wie oben beschrieben.
Arbeitnehmerorganisation	Jede Organisation von Arbeitern zum Zweck der Förderung und Verteidigung der Interessen der Arbeiter in Bezug auf Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen.
Junge Arbeiter	<u>Arbeiter unter 18 Jahren</u> , wobei das Mindestalter nicht unter 15 Jahren liegen sollte. Wenn jedoch das örtliche gesetzliche Mindestalter gemäß den Ausnahmeregelungen der IAO-Übereinkommen 138 für Entwicklungsländer auf 14 Jahre festgelegt ist, kann dieses niedrigere Alter gelten.
ZDHC (Null Entladung gefährlicher Chemikalien)	„Zero Discharge of Hazardous Chemicals“ ist eine Markeninitiative mit einem engagierten Team in Amsterdam, das Marken, ihre Lieferketten und die gesamte Branche dabei unterstützen will, einen harmonisierten Ansatz zur Kontrolle und schrittweisen Beseitigung von 11 gefährlichen Stoffklassen, die bei der Verarbeitung von Textil- und Ausstattungsmaterialien in Bekleidung und Schuhen verwendet werden, zu verfolgen.



Handbuch für Fabriken ICS Umweltaanforderungen

Anhang 3- Fragebogen zum ICS-Umweltaudit

Die ICS-Fragen haben nicht alle die gleiche Bewertung und die Bewertung wird automatisch vom ICS-System berechnet.

Kapitel 1: Umweltmanagementsysteme
Ist das Werk verpflichtet, umweltbezogene Dokumente wie Genehmigungen, Lizenzen, offizielle Verträge und Bescheinigungen aufzubewahren?
Wurden die erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen, offiziellen Verträge und Bescheinigungen für gültig befunden und entsprechen sie der aktuellen Situation?
Verfügt die Fabrik über eine Richtlinie, die ihr Vorgehen beim Umweltmanagement festlegt?
Hat die Fabrik einen Mechanismus eingerichtet, um sich über die geltenden gesetzlichen Umweltaanforderungen auf dem Laufenden zu halten?
Wurde ein Mitglied des Managements mit der Koordination der Umweltmanagementtätigkeiten betraut?
Beurteilt die Fabrik die signifikanten Umweltaspekte und -Auswirkungen ihrer Tätigkeiten?
Hat die Fabrik ihre Ziele und ihre Aktionspläne zur Behandlung der wichtigsten Umweltauswirkungen dokumentiert?
Verfügt die Fabrik über ein Verfahren, um ihre Umweltleistung regelmäßig zu überprüfen (gemäß örtlichem Recht oder mindestens einmal pro Jahr)?
Gibt es einen Umweltausschuss am Standort?
Beurteilt das Werk definierte Standards für Lieferanten (z. B. Dienstleister, Subunternehmer, Rohstofflieferanten), die das erwartete Niveau der Umweltleistung vorschreiben?
Werden die Schulungen zu Umweltfragen und zu den Umweltverfahren der Fabrik regelmäßig wiederholt?



Kapitel 2: Energieverbrauch, Transport und Treibhausgase (GHG)
Wenn die Fabrik Energie produziert (Dampf, Strom, Wärme...), benötigt die Fabrik für diese Tätigkeit Genehmigungen, Lizenzen oder behördliche Zulassungen?
Wenn ja, wurden die Genehmigungen, Lizenzen oder behördlichen Zulassungen für gültig befunden?
Kennt die Fabrik die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Überwachung und Verfolgung des Energieverbrauchs?
Verfügt die Fabrik über Stromverbrauchsmessgeräte oder andere Mittel zur Messung des gesamten Stromverbrauchs der Fabrik?
Überwacht die Fabrik regelmäßig (jeden Monat) ihren gesamten Energieverbrauch?
Sind in der Fabrik auf der Grundlage von Beobachtungen keine Dampf-/Druckluftlecks vorhanden?
Schätzt die Fabrik ihren Energieverbrauch auf Abteilungs-, Abschnitts- und/oder Prozessebene ab?
Führt die Fabrik mindestens alle 6 Monate interne Inspektionen durch, um häufige Energieverschwendung in der Produktion (z. B. Dampflecks, unnötige Beleuchtung usw.) zu erkennen und zu vermeiden?
Führt die Fabrik Schulungen zu Energie, Transport und Treibhausgasen (GHG) für die betroffenen Arbeiter durch?
Verfügt das Werk über Stromverbrauchszähler zur Messung und Analyse des Energieverbrauchs auf Abteilungs-, Abschnitts- und Prozessebene?
Misst und analysiert die Fabrik ihren Energieverbrauch nach Energiequellen?
Überwacht oder bewertet die Fabrik routinemäßig den Ausstoß von Treibhausgasen im Zusammenhang mit den Prozessen/Aktivitäten des Standorts, dem Kraftstoffverbrauch für Transporte innerhalb und außerhalb des Standorts, landwirtschaftlichen Aktivitäten usw.?
Verfügt die Fabrik über Ziele und Aktionspläne, deren Ziel darin besteht, ihre Umweltauswirkungen zu verringern und die Effizienz in den Bereichen Energie, Verkehr und Treibhausgase (GHG) zu erhöhen?



Kapitel 3: Wasserverbrauch
Wenn die Fabrik Wasser aus Bohrlöchern am Standort oder aus Flüssen, Bächen, Seen usw. entnimmt, benötigt der Standort dann Genehmigungen, Lizenzen oder offizielle Verträge für diese Tätigkeit?
Wenn ja, wurden die Genehmigungen, Lizenzen oder offiziellen Verträge für gültig befunden?
Kennt die Fabrik die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Überwachung und Verfolgung des Wasserverbrauchs?
Verfügt die Fabrik über Wasserdurchflussmesser am Rohwasser- oder Süßwasserentnahme-/Quellpunkt, um den gesamten Wasserverbrauch zu messen?
Überwacht die Fabrik jeden Monat ihren gesamten Wasserverbrauch?
Gibt es in der Fabrik auf der Grundlage von Beobachtungen keine nennenswerten Wasserlecks an den Maschinen und Rohrleitungen für die Wasserversorgung in der Produktion?
Gibt es in der Fabrik auf der Grundlage von Beobachtungen keine nennenswerten Wasserlecks in den Toiletten, Büros, Kantinen und Wasserhähnen?
Gibt es in der Fabrik keine Stellen, an denen häusliche Abwässer direkt in die Umwelt eingeleitet werden?
Schätzt das Werk seinen Wasserverbrauch auf Abteilungs-, Abschnitts- und/oder Prozessebene?
Führt die Fabrik interne Inspektionen durch, um häufige Situationen, in denen Wasser bei der Produktion verschwendet wird, zu erkennen und zu vermeiden (z. B. Wasserlecks, unnötig hoher Wasserverbrauch für einen bestimmten Vorgang usw.)?
Führt die Fabrik Schulungen zum Wasserverbrauch für die betroffenen Arbeiter durch?
Verfügt das Werk über Wasserdurchflussmesser zur Messung und Analyse des Wasserverbrauchs auf Abteilungs-, Abschnitts- und Prozessebene?
Verfügt die Fabrik über Ziele und einen Aktionsplan zur Wassereinsparung?



Kapitel 4: Abwasser
Benötigt die Fabrik Genehmigungen, Lizenzen oder offizielle Verträge für die Einleitung von Abwasser in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen?
Wenn ja, wurden die benötigten Genehmigungen, Lizenzen oder offiziellen Verträge für gültig befunden?
Hält die Fabrik die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Installation einer Kläranlage (ETP) auf dem Betriebsgelände oder einer Vorbehandlungsanlage ein, falls dies in den Genehmigungen, Lizenzen oder Verträgen vorgeschrieben ist?
Gibt es auf der Grundlage von Beobachtungen zufriedenstellende Beweise dafür, dass die Prozesse der Kläranlage (ETP oder Vorbehandlungsanlage) wirksam sind?
Verfügt die Fabrik über einen Entwässerungsplan, in dem alle Industrieabwasserströme und Einleitungsstellen verzeichnet sind?
Gibt es in der Fabrik keine Stellen, an denen industrielle Abwässer direkt in die Umwelt eingeleitet werden?
Werden die erforderlichen Abwasserparameter nach der Behandlung regelmäßig von einer Drittpartei oder einem externen Labor kontrolliert (gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder gemäß der in der Vereinbarung mit der CETP festgelegten Häufigkeit oder mindestens alle 6 Monate)?
Liegen die Abwasserparameter nach der Behandlung innerhalb der gesetzlichen oder von der CETP festgelegten Grenzwerte, und zwar gemäß dem letzten von einer Drittpartei oder einem externen Labor erstellten Prüfbericht?
Verfügt die Fabrik über ein internes Verfahren zur Kontrolle und Überwachung der Abwasserparameter nach der Behandlung (einschließlich Prüfgeräte, Wartung der Geräte, Liste der erforderlichen Tests)?
Versteht und kennt der ETP-Betreiber oder der für die Vorbehandlung zuständige Mitarbeiter die Prüfverfahren der Fabrik?
Führt die Fabrik regelmäßig interne Tests durch und erstellt Aufzeichnungen?
Liegen die Abwasserparameter gemäß dem letzten von der Fabrik nach der Behandlung intern ausgestellten Prüfbericht innerhalb der Grenzwerte gemäß der gesetzlichen Norm oder der CETP-Norm?
Sind die Wasserdurchflussmesser an den Ein- und Auslasspunkten der Vorbehandlung oder der ETP vor Ort installiert?
Wird das gesamte Abwasser auf der Grundlage der Wasserverbrauchsdaten für die Produktionsprozesse und der Messwerte der ETP-Ein- und -Auslaufzähler behandelt?
Ergreift die Fabrik Maßnahmen, um das Überlaufisiko zu vermeiden (Verfügbarkeit von Ersatzpumpen und Sicherheitsabstand zwischen der Wasseroberfläche und der Oberkante des Tanks)?
Ist die ETP-Kapazität geeignet und ausreichend für die zu behandelnde Abwassermenge?
Sind die Tanks in gutem Zustand?
Werden Wartungsarbeiten für die ETP durchgeführt, dokumentiert und registriert?
Führt die Fabrik Schulungen zum ETP-Management für die betroffenen Arbeiter durch?
Verfügt die Fabrik über Ziele und einen Aktionsplan zur Reduzierung des Abwasseraufkommens, zur Verringerung der Wasserverschmutzung oder zur Verbesserung des Abwasserbehandlungsverfahrens?



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltaforderungen

Wenn die Fabrik eine Produktionssteigerung plant, ist die derzeitige ETP-Kapazität ausreichend, um die dann zusätzlich anfallende Abwassermenge zu behandeln?

Falls nicht, kann das Werk erklären, wie die zusätzliche Abwassermenge behandelt wird?



Handbuch für Fabriken
ICS Umweltaforderungen

Kapitel 5: Emissionen in die Luft
Benötigt die Fabrik Genehmigungen, Lizenzen oder offizielle Verträge für die Emissionen in die Luft in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen?
Wenn ja, wurden die benötigten Genehmigungen, Lizenzen oder offiziellen Verträge für gültig befunden?
Kennt die Fabrik die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Überwachung und Verfolgung der Emissionen in die Luft?
Werden alle schweren Maschinen (Kessel/Generatoren) ordnungsgemäß geprüft und gewartet?
Wenn der Standort giftige Stoffe aus Schornsteinen oder diffusen Emissionen in die Luft freisetzt, verfügt die Fabrik über Filter und/oder Systeme zur Kontrolle der Luftemissionen in Übereinstimmung mit den örtlichen gesetzlichen Grenzwerten?
Werden die Emissionen aus dem Schornstein regelmäßig geprüft (gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder mindestens einmal pro Jahr)?
Liegen die Schornsteinemissionen innerhalb der gesetzlichen oder internationalen Grenzwerte auf der Basis des letzten Prüfberichts einer Drittpartei?
Hat die Fabrik alle potenziellen Emissionsquellen in die Luft erkannt und dokumentiert (punktuelle und flüchtige Emissionsquellen in die Luft)?
Verfügt die Fabrik über Maßnahmen zur Erkennung von ODS/F-Gas-Lecks und zur Wartung von ODS/F-Gas enthaltenden Ausrüstungen?
Wenn ein industrieller Gasbehandlungsprozess installiert ist, wird er ordnungsgemäß überwacht und kontrolliert?
Führt die Fabrik Schulungen zu Luftemissionen und ozonabbauenden Stoffen (ODS) für die betroffenen Arbeiter durch?
Wird die Luftqualität von einer Drittpartei überwacht?
Wird die Luftqualität regelmäßig überwacht (wie gesetzlich vorgeschrieben oder mindestens einmal pro Jahr während der Hochsaison)?
Liegen die Ergebnisse der Luftqualitätstests innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte oder der internationalen Normen?
Stellt die Fabrik den Arbeitern Atemschutzmasken oder andere geeignete Masken zur Verfügung, wenn die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Substanzen oder die Aktivitäten und Prozesse der Fabrik dies vorschreiben?
Verfügt die Fabrik über Zielvorgaben und Aktionspläne für die Verringerung der am Standort verwendeten ODS?



Kapitel 6: Abfallmanagement
Muss die Fabrik bei den Regulierungsbehörden als Abfallproduzent registriert werden?
Wenn ja, wurden die erforderlichen Registrierungsgenehmigungen, Lizenzen oder offiziellen Verträge für gültig befunden?
Kennt die Fabrik die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Überwachung und Verfolgung der anfallenden Abfälle?
Sammelt und lagert die Fabrik alle anfallenden Abfälle in separaten, dafür vorgesehenen Bereichen?
Führt die Fabrik ein Inventar der Abfallarten und -mengen (einschließlich Klärschlamm)?
Wird das Inventar regelmäßig aktualisiert (z. B. je nach Häufigkeit der Abfallsammlung)?
Trennt die Fabrik gefährliche Abfälle von nicht gefährlichen Abfallströmen?
Ist der Zugang zu den Bereichen, in denen gefährliche Abfälle gelagert werden, nur befugten Mitarbeitern gestattet?
Werden die Schlämme oder im Allgemeinen andere Arten von gefährlichen Abfällen/Stoffen vorübergehend auf dem Werksgelände in einem speziellen Bereich (auf befestigtem Boden, in einem sekundären überdachten Auffangbehälter) gelagert ohne möglichen Kontakt mit Regen oder dem Boden?
Werden für alle am Standort anfallenden gefährlichen Abfälle Vereinbarungen/Verträge mit Unternehmen, die gefährliche/nicht gefährliche Abfälle verarbeiten, unterzeichnet?
Werden für alle am Standort anfallenden ungefährlichen Abfälle Vereinbarungen/Verträge mit abfallverarbeitenden Unternehmen unterzeichnet?
Wenn Unternehmen, die gefährliche/ungefährliche Abfälle verarbeiten, von einer Aufsichtsbehörde oder lokalen Behörde zugelassen werden müssen, bewahrt die Fabrik Kopien der Lizenzen und Genehmigungen ihrer Abfalllieferanten auf?
Ergreift die Fabrik Maßnahmen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit zu vermeiden, wenn die gefährlichen Abfälle entsorgt werden (leere Fässer werden vor Ort gewaschen, Schlamm wird vollständig getrocknet usw.)?
Verbrennt die Fabrik keine Abfälle vor Ort und/oder nimmt sie keine unkontrollierten Deponierungen vor?
Hat die Fabrik einen Manager bestimmt, der für das Abfallmanagement zuständig ist?
Verfügt die Fabrik über ein vollständiges und konformes Abfallmanagementverfahren für die Abfallsammlung und vorübergehende Lagerung?
Wurde in den Vereinbarungen/Verträgen mit den Auftragnehmern, die die gefährlichen Abfälle verarbeiten, die Entsorgungsmethode (Verbrennung, Deponie, Recycling) für alle gefährlichen Abfälle festgelegt?
Wurde in den Vereinbarungen/Verträgen mit den Auftragnehmern, die die ungefährlichen Abfälle verarbeiten, die Entsorgungsmethode (Verbrennung, Deponie, Recycling) für alle gefährlichen Abfälle festgelegt?
Führt die Fabrik Schulungen zum Abfallmanagement für alle betroffenen Arbeiter durch?
Wenn externe Auftragnehmer für das Abfallmanagement/die Entsorgung genutzt werden, führt die Fabrik regelmäßige Kontrollen/Audits dieser Auftragnehmer durch?
Verfügt die Fabrik über Zielvorgaben und Aktionspläne für die Verringerung des anfallenden Abfallvolumens?
Werden Abfallmaterialien recycelt (entweder vor Ort oder außerhalb des Standorts, je nach dem örtlichen Abfallunternehmer)?



Kapitel 7: Vermeidung von Umweltverschmutzung, gefährliche und potenziell gefährliche Stoffe
Muss die Fabrik für die auf dem Werksgelände vorhandenen gefährlichen Stoffe Lizenzen, Genehmigungen oder offizielle Verträge in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen besitzen?
Wenn ja, wurden die Genehmigungen, Lizenzen oder offiziellen Verträge in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen für gültig befunden?
Wurde ein erfahrener/qualifizierter Manager als Verantwortlicher für das Chemikalienmanagement in der Fabrik ernannt?
Führt das Werk ein zuverlässiges und vollständiges Chemikalieninventar mit folgenden grundlegenden Informationen: Verwendungsbereich, Bezeichnung der Chemikalie, CAS-Nummern der chemischen Bestandteile, Lieferant der Chemikalie, Verfügbarkeit des Sicherheitsdatenblatts und gelagerte Mengen?
Wird das Inventar regelmäßig aktualisiert?
Sind die Sicherheitsdatenblätter in der Landessprache verfügbar und für alle Arbeiter in der Nähe der Bereiche, in denen die Chemikalien verwendet und gelagert werden, zugänglich?
Bewahrt die Fabrik die vollständige (16 Abschnitte) Originalversion der Sicherheitsdatenblätter aller verwendeten und vor Ort gelagerten Chemikalien auf?
Sind alle Chemikalienbehälter mit dem Namen in der Landessprache und dem entsprechenden Gefahrensymbol (für gefährliche Chemikalien) beschriftet?
Bewahrt die Fabrik die Originaletiketten aller am Standort gelagerten, den GHS-Anforderungen entsprechenden Chemikalienbehälter auf?
Werden die gefährlichen Stoffe in separaten, eigens dafür vorgesehenen, abgeschlossenen Lagerbereichen, die sicher, geschützt, sauber und gut belüftet sind und in denen eine angemessene Temperatur aufrechterhalten wird, aufbewahrt?
Werden inkompatible Chemikalien ordnungsgemäß getrennt?
Ist der Zugang zu den Bereichen, in denen chemische Abfälle gelagert werden, nur befugten Mitarbeitern gestattet?
Verhindert die Fabrik das Risiko des Verschüttens oder Auslaufens von Chemikalien durch geeignete Maßnahmen in den Lager- und Produktionsbereichen?
Sind die Augenwasch- und Duschstationen an fließendes Wasser angeschlossen und in der Nähe des Chemikalienlagers und des Verwendungsbereichs installiert?
Verfügt die Fabrik über dokumentierte und umgesetzte Verfahren für die Handhabung und Lagerung von Chemikalien, um ein ordnungsgemäßes Chemikalienmanagement zu gewährleisten?
Führt die Fabrik Schulungen zum Management und zur Verwendung gefährlicher Stoffe für die betroffenen Arbeiter durch?
Werden die Schulungen regelmäßig in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen durchgeführt?
Verfügt die Fabrik über Zielvorgaben und Aktionspläne für die Vermeidung oder Verringerung der am Standort verwendeten gefährlichen Stoffe?
Verfügt die Fabrik über ein Verfahren, mit dem sie ihre Chemikalienlieferanten auffordert, die MRSL einzuhalten?
Verfügt die Fabrik über ein System, um die Einhaltung der MRSL aller am Standort eingehenden Chemikalien/Formulierungen zu überwachen?



Kapitel 8: Notfallmanagement
Muss die Fabrik über Genehmigungen, Lizenzen oder offizielle Verträge verfügen, um die Behörden über jeden größeren Zwischenfall zu informieren?
Wenn ja, wurden die benötigten Genehmigungen, Lizenzen oder offiziellen Verträge für gültig befunden?
Hat die Fabrik alle potenziellen Ursachen für Notfallsituationen im Zusammenhang mit der Umwelt ermittelt und dokumentiert sowie den Grad der Risiken bewertet?
Verfügt die Fabrik über einen Notfallplan oder ein Verfahren für eventuelle Chemieunfälle?
Führt die Fabrik Notfallübungen für eventuelle Chemieunfälle durch?
Werden Notfallübungen für eventuelle Chemieunfälle regelmäßig durchgeführt (falls nicht gesetzlich vorgeschrieben, mindestens einmal im Jahr)?
Werden die Notfallübungen für eventuelle Chemieunfälle mindestens mit folgenden Angaben dokumentiert: Datum, Anzahl der Teilnehmer, Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Zeitaufwand für die Beseitigung des Unfalls?
Stellt das Werk überall dort, wo Chemikalien verwendet und gelagert werden, geeignete Notfallausrüstungen und -materialien bereit?
Verfügt die Fabrik über einen Notfallplan oder ein Verfahren für den Fall eines Brands?
Verfügt die Fabrik über ein Notfallverfahren für die Kläranlage (ETP)?
Führt das Werk Aufzeichnungen über Arbeitsunfälle, Verletzungen und Krankheiten?
Hat die Fabrik den Notfallplan an die Parteien weitergeben, die per Gesetz davon betroffen sein könnten?



14, rue de Bassano - 75016 Paris - Frankreich

Tel. : +33 (0) 1 40 76 17 21 / 22

<http://www.ics-asso.org>